



# Wir sichern Zukunft.

Stadt. Land. Infrastruktur.

**JAHRESBERICHT 2021**



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

 0711 904-0  
 0711 904-11190  
 [poststelle@rps.bwl.de](mailto:poststelle@rps.bwl.de)  
 [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

### Koordination und V. i. S. d. P.

Stefanie Paprotka  
Pressesprecherin

 0711 904-10002  
 [pressestelle@rps.bwl.de](mailto:pressestelle@rps.bwl.de)

Textbeiträge liegen in der Zuständigkeit der Abteilungen bzw. der jeweiligen Stellen. Bildnachweise sind entsprechend vermerkt.

Der Jahresbericht 2021 steht zum Herunterladen unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Service > Publikationen zur Verfügung. Gedruckt kann er unter [pressestelle@rps.bwl.de](mailto:pressestelle@rps.bwl.de) bezogen werden.

### Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH, Stuttgart  
[www.kreativplus.com](http://www.kreativplus.com)

### Druck

Druckerei Raisch GmbH & Co. KG, Reutlingen  
[www.druckerei-raisch.com](http://www.druckerei-raisch.com)

© Regierungspräsidium Stuttgart  
März 2022



## ÜBERSICHT

4	<b>Vorwort</b> Regierungspräsidentin Susanne Bay
6	<b>Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt sich vor</b>
8	 Abteilung 1 <b>Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz</b>
12	 Abteilung 2 <b>Wirtschaft und Infrastruktur</b>
16	 Abteilung 3 <b>Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen</b>
20	 Abteilung 4 <b>Mobilität, Verkehr, Straßen</b>
24	<b>Fördervolumen 2021</b> <b>Ausgewählte Förderprogramme</b>
26	<b>Von der Planung bis zur Umsetzung:</b> <b>Das Planfeststellungsverfahren</b>
28	 Abteilung 5 <b>Umwelt</b>
32	 Abteilung 7 <b>Schule und Bildung</b>
36	 Abteilung 8 <b>Landesamt für Denkmalpflege</b>
40	 Abteilung 9 <b>Landesversorgungsamt und Gesundheit</b>
44	<b>Interessenvertretungen und Beauftragte für Chancengleichheit</b>
46	<b>Organigramm</b> <b>Regierungspräsidium Stuttgart</b>

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,



Ich freue mich sehr, neue Stuttgarter Regierungspräsidentin zu sein und nutze gerne meine bisherige berufliche Erfahrung, um die spannenden und vielseitigen Aufgaben und Themen des Regierungspräsidiums Stuttgart gemeinsam mit den rund 2.300 Kolleginnen und Kollegen anzugehen und wichtige Zukunftsaufgaben voranzubringen und zu fördern. Zu diesen gehören unter anderem der Schutz von Natur und Umwelt, Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltige Mobilität, zukunftsorientierte Städtebauförderung und Entwicklung des ländlichen Raums, Unterstützung unserer landwirtschaftlichen Betriebe sowie gerechte Bildungschancen.

Immer wieder werden wir vor neue Herausforderungen gestellt, das zeigt derzeit nicht zuletzt der brutale Krieg in der Ukraine. Das vergangene Jahr stand – wie schon 2020 – dabei ganz im Fokus der Pandemie, die wir noch nicht überwunden haben und die unsere Gesellschaft wie auch unser Berufs- und Arbeitsleben verändert hat. Die Auswirkungen sind auch bei uns in den Regierungspräsidien spürbar – Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz müssen bewilligt und ausgezahlt, Förderprogramme wie „Lernen mit Rückenwind“ gestaltet und umgesetzt werden. Das Landesgesundheitsamt, unsere bisherigen Abteilung 9, wurde zum 1. Januar 2022 ins Gesundheitsministerium integriert – dennoch sind wir weiterhin für viele wichtige Themen aus den Bereichen Versorgung und Gesundheit zuständig, beispielsweise für die Überwachung von Medizinprodukteherstellern oder als Anerkennungs- und Approbationsbehörde für ausländische Ausbildungen in Heil- und Gesundheitsberufen.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann übergab die Ernennungsurkunde an die neue Stuttgarter Regierungspräsidentin Susanne Bay.

Die Pandemie hat auch Kommunen vor große Herausforderungen gestellt, beispielsweise beim Haushaltsvollzug 2021 und der Haushaltsplanung 2022/2023. Als Rechtsaufsichtsbehörde waren und sind wir verlässlicher Ansprechpartner und stehen den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite. Auch von der Flutkatastrophe im Ahrtal betroffene Kommunen haben wir unterstützt, indem wir den Einsatz von mehr als 300 Kräften mit mehr als 80 Einsatzfahrzeugen aus unserem Regierungsbezirk koordiniert haben. Die zurückliegenden Jahre haben leider immer wieder gezeigt, welche Folgen der globale Klimawandel haben kann. Neben Hitzerekorden im Sommer, Niedrigwasser in Flüssen und Bächen treten immer häufiger Starkregenereignisse auf. Daher haben wir auch den Hochwasserschutz im Blick und fördern Konzepte zum kommunalen Starkregenrisikomanagement mit 70 Prozent.

Vergangenes Jahr haben wir mit über 2,9 Milliarden Euro Bundes- und Landesgeldern die Stärkung des Regierungsbezirks vorangetrieben, beispielsweise mit der Sportstättenförderung, dem Ausgleichsstock, der Städtebauförderung, Förderungen im Bereich Wasserbau und Gewässerökologie sowie beim Rad- und Fußverkehr. Als einheitliche Anlaufstelle bieten wir Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, Verbänden und Institutionen Beratung, kurze Wege und sind kompetenter Ansprechpartner.

Mir ist es wichtig, die unterschiedlichen Stimmen aus verschiedenen Bereichen zu berücksichtigen und bestmögliche Lösungen zu finden. Wenn Sie ein Anliegen haben, melden Sie sich gerne. Wir arbeiten zum Wohl der Menschen, der Kommunen, der Verbände, der Institutionen, der Firmen und vieler Weiterer und tragen dazu bei, den Stuttgarter Regierungsbezirk und Baden-Württemberg weiter attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Auch 2021 haben wir viel bewegt und erreicht: Wir haben ein Demonstrationsteilstück zwischen Reichenbach und Ebersbach des Radschnellwegs RS 4 vorab für den Verkehr freigegeben, das älteste erhaltene Wasserfahrzeug des Bodensees geborgen, die Förderabwicklung der Bio-Musterregionen vorangetrieben, Online-Konsultationen bei Planfeststellungsverfahren durchgeführt, den Startschuss für die Umsetzung des Masterplans Wasserversorgung im Regierungsbezirk gegeben und den ersten Durchgang der Landarztquote durchgeführt – um exemplarisch nur einige Themen zu nennen. Machen Sie sich hierüber gerne mit unserem neuen Jahresbericht selbst ein Bild. Über Anregungen und Fragen freuen wir uns.

Beste Grüße und viel Freude beim Lesen des Jahresberichts

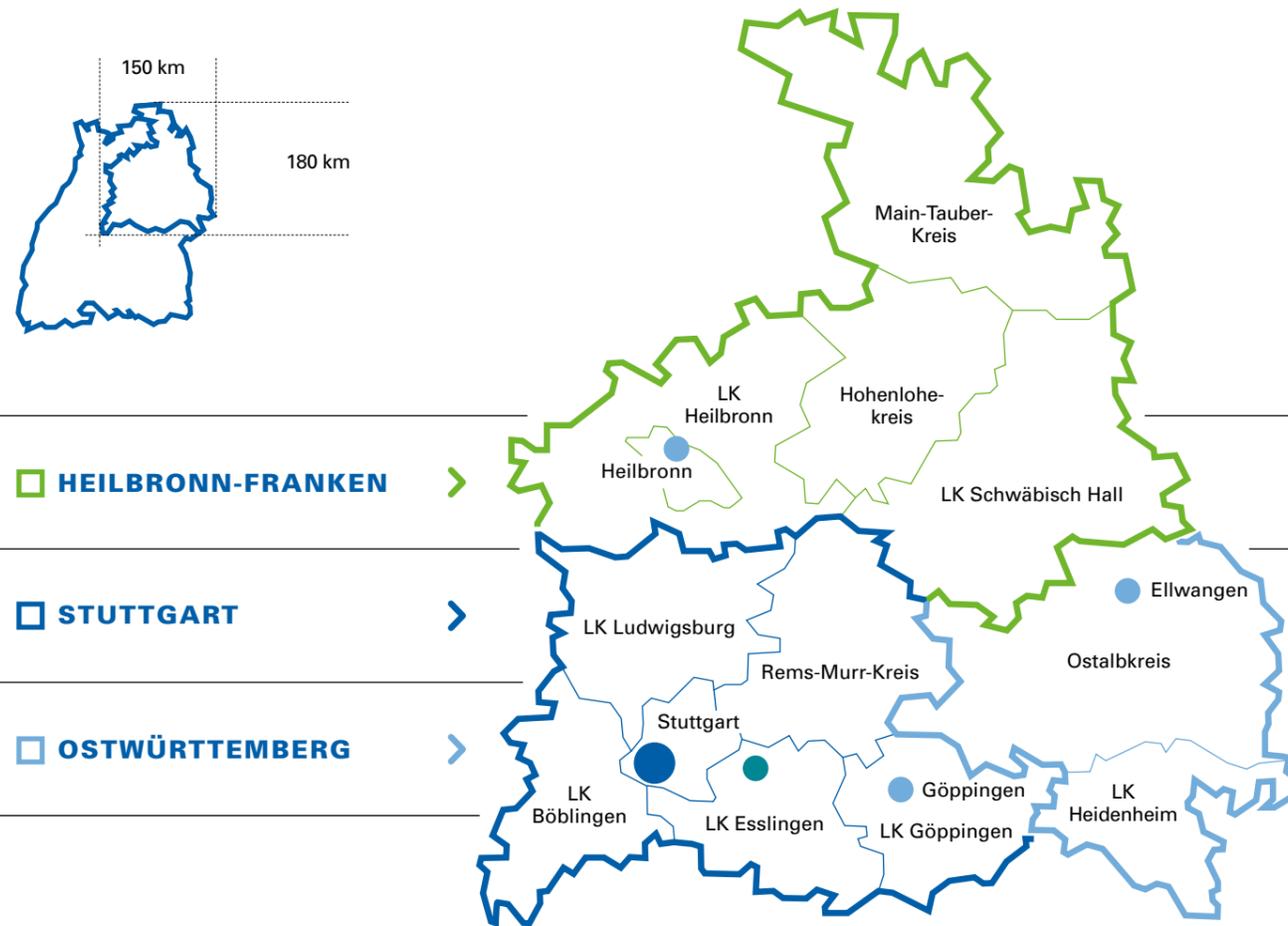
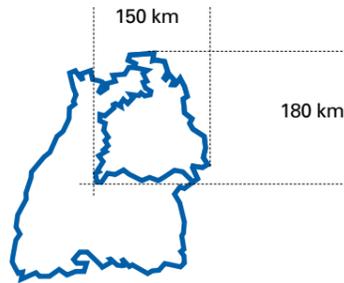
Ihre

**Susanne Bay**  
Regierungspräsidentin  
des Regierungsbezirks Stuttgart

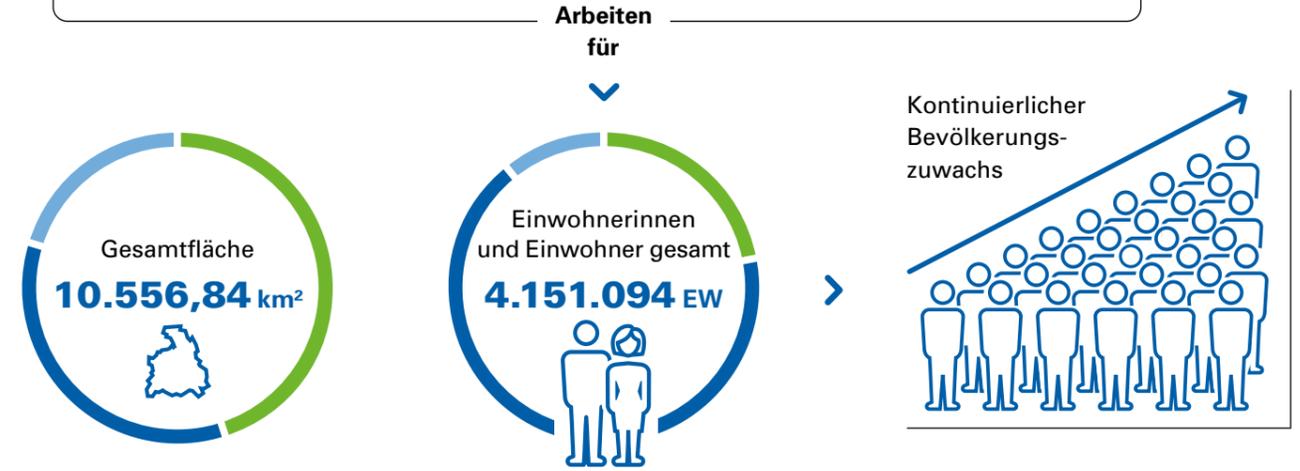
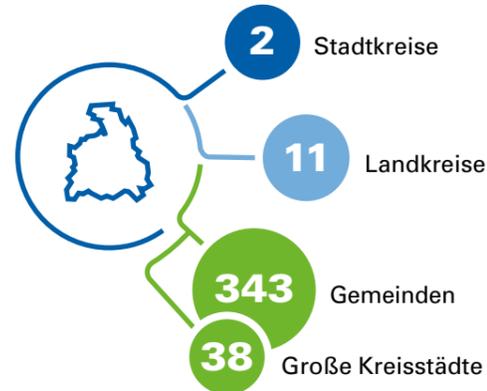


# DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART STELLT SICH VOR

Der Regierungsbezirk Stuttgart erstreckt sich von Geislingen bis Wertheim, von Crailsheim bis Herrenberg. Hier finden sich neben dem Mittleren Neckarraum, einem Wirtschaftsstandort von europäischem Rang, gleichermaßen berühmte Landschaften wie das liebe Taubertal, die Hohenloher Ebene, der Schwäbisch-Fränkische Wald oder die Ostalb.



- Regierungspräsidium Stuttgart, Hauptsitz
- Außenstellen in Heilbronn, Ellwangen und Göppingen
- Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen



4.764,93 km<sup>2</sup>

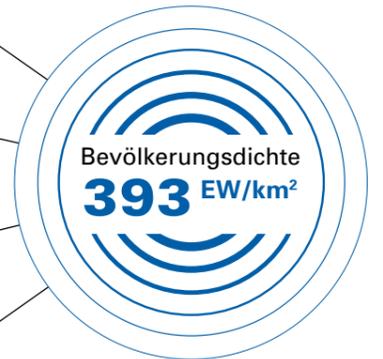
916.130 EW

3.653,96 km<sup>2</sup>

2.787.858 EW

2.138,68 km<sup>2</sup>

447.106 EW



Mehr Infos

unter



[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

Quellen:  
StaLa 31.12.2020  
RPS 31.12.2021



## ABTEILUNG 1

# STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) ist die größte Mittelbehörde in Baden-Württemberg mit rund 2.300 Beschäftigten, 53 Standorten und einer Vielzahl von Aufgaben. Die zentrale Verwaltung und Steuerung ist Kernaufgabe der Abteilung 1. Diese ist sehr dynamisch und die zunehmende Digitalisierung erfordert eine flexible Herangehensweise. Mit der flächendeckenden Einführung der E-Akte wurden die Prozesse des gesamten Hauses neu geordnet, digitales und mobiles Arbeiten sind im Regierungspräsidium zum Regelfall geworden. Auch vor den Verwaltungseinheiten machen diese Veränderungsprozesse nicht halt. Deshalb wurden die Querschnittsreferate für Organisation, Personal und Haushalt neu geordnet und ein zusätzliches Referat eingerichtet. Damit kann schneller und effizienter auf aktuelle Herausforderungen reagiert werden. Ein zeitgemäßes Fortbildungsmanagement, eine agile digitale IT-Abteilung, ein modernes Fuhrparkmanagement, ein dynamisches Personalmanagement und viele weitere Aufgaben wurden neu aufgestellt und zukunftsfähig organisiert.

## INTERNE UND EXTERNE DIENSTLEISTUNG ALS MARKENZEICHEN

Nicht nur die vier Querschnittsreferate, auch die fachlich geprägten Referate der Abteilung waren stark gefordert. Der Bevölkerungsschutz hat durch die Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophen im vergangenen Jahr eine noch größere Bedeutung erlangt. In unseren Referaten für den Ausländer- und Flüchtlingsbereich sowie beim regionalen Sonderstab Gefährliche Ausländer gab es vielfältige Themen zu bearbeiten. Unser Kommunalreferat beriet Kommunen und Landkreise und sorgte so dafür, dass diese gut durch die Pandemie kommen. Darüber hinaus werden in der Abteilung auch die verschiedensten Förderprogramme bearbeitet. Insgesamt wurden durch zehn Förderprogramme 82,5 Millionen Euro bewilligt.

Das **Referat 11.1 „Organisation, Information und Kommunikation“** stellt sicher, dass alle RPS-Mitarbeitenden arbeitsfähig sind. Wir gewährleisten eine funktionierende IT im Büro und im Home-Office – Ende 2021 waren 95 Prozent der Mitarbeitenden mobil arbeitsfähig –, sammeln und verteilen die Post, informieren im Intranet, kümmern uns um die Arbeitszeiterfassung, die Dienstgebäude und vieles mehr. 2021 bildeten der Arbeitsschutz und die Digitalisierung der Verwaltung Schwerpunkte unserer Arbeit. Zum Jahresende 2021 haben wir das Projekt Einführung der E-Akte im RPS erfolgreich zum Abschluss gebracht. Zum 1. Oktober 2021 wurden der Arbeitsschutz und das Gebäudemanagement in das neue Referat 11.2 überführt.

Seit dem 1. Oktober 2021 gibt es das **Referat 11.2 „Fortbildung, Gebäudemanagement, Zentrale Fahrbereitschaft“**, in dem auch der Arbeitsschutz und das betriebliche Gesundheitsmanagement angesiedelt sind. Inhaltlicher Schwerpunkt bei der im RPS regelmäßig stattfindenden Führungskräftefortbildung war das Thema Führen auf Distanz. Insgesamt haben wir 2021 44 In-House-Fortbildungen mit 1.672 Teilnehmenden organisiert. Neu ist bei uns die Kantine angesiedelt, mit deren neuen Pächter wir gemeinsam ins Jahr 2022 starteten. Mit dem Fuhrparkmanagement und der zentralen Fahrbereitschaft des Landes Baden-Württemberg sorgen wir dafür, dass wir gut und sicher ans Ziel gelangen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement vereint den Arbeitsschutz, die betriebliche Gesundheitsförderung und das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement.

Das Personalmanagement für das gesamte RPS ist im **Referat 12 „Personal“** angesiedelt. Durch die Corona-Pandemie wurden die Aufgaben und Abläufe auch im Jahr 2021 stark beeinflusst. Nach wie vor sind digitale Vorstellungsgespräche und Fortbildungen die Regel. Wir alle haben hier an Erfahrung gewonnen und die Prozesse etabliert, sodass wir gute Ergebnisse mit digitalen Formaten erzielen. Ein weiterer Schwerpunkt neben der Personalbetreuung war die Personalgewinnung. Im Großraum Stuttgart ist die Konkurrenz mit anderen Behörden und der Wirtschaft stark, was auch die Personalfuktuation erhöht. Dadurch gewinnt die Neueinstellung von Nachwuchskräften sowie Spezialistinnen und Spezialisten eine immer stärkere Bedeutung.



### LEITUNG

Regierungsvizepräsidentin  
Sigrun von Strauch



### MITARBEITENDE

400



### REFERATE

8  
+1 Stabsstelle



### WEITERE INFOS

[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Über uns  
> Abteilungen > Abteilung 1



### SCHWERPUNKTE

Organisation, Personal, Haushalt, Kommunales, Ausländerinnen/Ausländer und Geflüchtete, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung



## WIR FÖRDERN INTEGRATION

Das RPS ist die zentrale Förderstelle für die vielfältigen Integrationsförderprogramme des Landes. Bereits im Frühjahr 2017 haben wir die landesweite Abwicklung des Landesförderprogramms Integrationsmanagement übernommen. Mit diesem Programm werden über 1.000 Integrationsmanagerinnen und -manager gefördert, die in allen Kommunen des Landes in der Flüchtlingsarbeit tätig sind und somit einen wesentlichen und wichtigen Beitrag zur Integration im Alltag leisten. Aufgrund der guten Umsetzung und der effizienten Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, wurde die Abwicklung von weiteren Förderprogrammen an das Referat 15.2 übertragen, die bisher teilweise von der L-Bank bearbeitet wurden. So hat das RPS mittlerweile in der Integrationsförderung die landesweite Zuständigkeit inne und fungiert als zentraler Mittler im Pakt der Integration zwischen Land und Kommunen. Neben der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement setzen wir außerdem die Förderprogramme ‚VwV Deutsch‘, ‚VwV Integrationsbeauftragte‘ und die ‚Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen‘ mit jährlichen Förderaufrufen um. Die Durchführung der Förderung der regionalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Pflegeberufereform erfolgt ebenfalls im Referat. Die Gesamtförder-summe belief sich für alle fünf Förderprogramme für das Jahr 2021 auf insgesamt rund 73,5 Millionen Euro. Die zentrale Bearbeitung hat sich sehr bewährt, da so Synergieeffekte genutzt und die Förderung für die Antragstellenden aus einer Hand angeboten werden.



© Rabizo Anatoli / AdobeStock

Haushaltsvollzug, Beschaffungswesen, Fuhrpark, Reiseummanagement und Controlling sind die Kernthemen des **Referats 13 „Haushalt, Controlling“**. Die Haushaltsplanung und der Vollzug stehen unter großen Herausforderungen mit pandemiebedingten Mehrausgaben auf der einen Seite und Sparauflagen auf der anderen Seite. Die Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen wurde weiter vorangetrieben. Das Haushaltsreferat hat auf Initiative des Verkehrsministeriums das Landesverwaltungsfuhrparkgremium ins Leben gerufen mit dem Ziel, dienststellenübergreifende Beschaffungen von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben auf den Weg zu bringen – ein Projekt, an dem sich sämtliche Ministerien und deren nachgeordnete Behörden beteiligen. Ein weiterer Baustein für die Digitalisierung ist das Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg (RePro BW)

zur Restrukturierung des Haushaltsmanagements und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis.

Eine der größten Herausforderungen für das **Referat 14 „Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen und Tarifreue“** war die Bewältigung der großen Kehrbezirksschornsteinfegerwesen. Mit hohem Engagement gelang es, über 450 der insgesamt rund 930 Kehrbezirke in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2022 auszuschreiben. Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger erfüllen mit ihrer Bestellung wichtige hoheitliche Aufgaben im Bereich der Brand- und Betriebssicherheit. Als landesweit hierfür zuständige Behörde trägt das Regierungspräsidium maßgeblich zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei.



## KOMMUNALHAUSHALTE IN DER CORONA-KRISE

Die Corona-Pandemie hat bei zahlreichen Kommunen zu großen Herausforderungen und Unsicherheiten beim Haushaltsvollzug 2021 und der Haushaltsplanung 2022/2023 geführt. Es gab Steuerausfälle bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer. Bei sich abzeichnenden Problemen stand das RPS als Rechtsaufsichtsbehörde den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite. Unter Beachtung dieser besonderen, hoffentlich temporären Ausnahmesituation konnten bei den gemeindefinanzierten Vorgaben stets einzelfallorientierte Lösungen gefunden werden. Ein wichtiges Kriterium war hierbei die Bedeutung antizyklischer Investitionen der Kommunen, um die wirtschaftliche Entwicklung positiv zu beleben.

Über die 51 regulär im Stuttgarter Regierungsbezirk zu bearbeitenden Haushaltspläne hinaus haben zwölf Kommunen dem RPS einen Nachtragshaushaltsplan vorgelegt, davon hatten neun Kommunen eine Verschlechterung ihres Ergebnisses zu verzeichnen. Mehrheitlich kalkulierten die Kommunen im Jahr 2021 mit teils erheblich negativen Haushalten.

Durch die zwischenzeitlich positivere konjunkturelle Entwicklung und den darauf basierenden höheren Steuereinnahmen scheint die Talsohle häufig jedoch bereits durchschritten zu sein. Auch die Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuer ausfälle und die weiteren Hilfen des Stabilitäts- und Zukunftspaktes im vergangenen Jahr haben einen wichtigen Beitrag geleistet, die Belastungen der kommunalen Haushalte gering zu halten. Dennoch werden etliche Kommunen in naher Zukunft einschneidende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergreifen müssen.

Das Referat 15.1 „Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht“ ist die zentrale Anlaufstelle für 50 untere Ausländer- und 13 untere Staatsangehörigkeitsbehörden im Regierungsbezirk Stuttgart. Wir beraten und entscheiden über bestimmte Maßnahmen und Widersprüche. Bei inhaftierten straffälligen Ausländerinnen und Ausländern entscheiden wir über die Ausweisung und somit über den Entzug des Rechts zum Aufenthalt in Deutschland. Bei straffällig gewordenen EU-Bürgerinnen und -Bürgern stellen wir den Verlust des Rechts auf Freizügigkeit fest. 2021 haben wir etwa 200 Widerspruchsbescheide und 150 Ausweisungen beziehungsweise Verlustfeststellungen bearbeitet.

Etwa 180 Ausländerinnen und Ausländer, die als Mehrfach- und Intensivtäter gelten und solche, die im Bereich Terrorismus-/Extremismus eine Gefahr für die Sicherheit Deutschlands darstellen, werden im Fallmanagement des Regionalen Sonderstabs Gefährliche Ausländer (RSGA) bearbeitet. In diesen und weiteren Fällen in unserer Zuständigkeit konnten neben zahlreichen Ausweisungen etwa auch Meldeauflagen und räumliche Beschränkungen gegenüber diesen Personengruppen erlassen und deren wahre Identität festgestellt werden.

Im Referat 15.2 „Flüchtlingsaufnahme und Integrationsförderung“ stehen Fragen rund um das Thema

Flüchtlingsaufnahme im Mittelpunkt. Wir betreiben drei Erstaufnahmeeinrichtungen, darunter die temporäre COVID-19-Isolierunterkunft für das Land Baden-Württemberg. 2021 haben wir 5.006 Menschen in den drei Einrichtungen aufgenommen und dort auch Corona-Impfungen angeboten. Steigende Flüchtlingszahlen waren eine große Herausforderung, denn es mussten sowohl in der Erstaufnahme als auch bei der weiteren Unterbringung in den Kreisen zusätzliche Unterkunftsplätze geschaffen werden. Hier stehen wir in engem Austausch mit den Kreisen. Ein weiterer Schwerpunkt war die landesweite Umsetzung von Förderprogrammen zur Integration.

Die Arbeit im Referat 16 „Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD“ war 2021 von zusätzlichen Aufgaben geprägt. Pandemiebedingte Aufgaben wie die Auslegung der Corona-Verordnungen, zwei Vereinsverbotsverfahren, die Neustrukturierung der Luftrettung und die Abwicklung eines Förderprogramms des Bundes zur Bevölkerungswarnung mit Sirenen mit über 200 Anträgen und fast 1.300 beantragten Sirenen im Regierungsbezirk sind nur einige Beispiele. Der im Referat angesiedelte Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg feierte 2021 sein 75-jähriges Jubiläum. Während der Flutkatastrophe im Ahrtal koordinierten wir den Einsatz von 300 Einsatzkräften des Katastrophenschutzes aus dem Regierungsbezirk.



## HILFE BEI DER FLUTKATASTROPHE IN RHEINLAND-PFALZ

Als Reaktion auf die katastrophalen Starkregenereignisse im Juli 2021 zeigte sich Baden-Württemberg mit Rheinland-Pfalz solidarisch und unterstützte die betroffenen Landkreise mehrere Wochen lang mit zahlreichen Einsatzkräften des Katastrophenschutzes. Das Innenministerium ordnete noch in der Nacht des 14. Juli 2021 die Unterstützung durch den Katastrophenschutz



Lageeinweisung der Einsatzkräfte vor Abfahrt des Konvois ins Einsatzgebiet Ahrtal durch die Landesfeuerweherschule

an und entsandte Polizeihubschrauber mit Höhenrettern der Feuerwehr Stuttgart ins Schadensgebiet. In den folgenden Tagen wurden zahlreiche Kräfte des Katastrophenschutzdienstes nach Rheinland-Pfalz alarmiert. Allein am ersten Tag wurden 100 Krankenwagen entsandt, zahlreiche Führungs-, Hochwasser- und Sanitätseinheiten folgten.

Aufgabe des Referats 16 war die Auswahl der Einheiten,

deren Alarmierung und die Überstellung an die Landesfeuerweherschule (LFS), wo die Einsatzaufträge vergeben wurden. Begleitend zu den Einsatzkräften wurden Verbindungsbeamte aus den Referaten 16 und der LFS in die Einsatzleitung entsandt. Aufgabe dieser Kollegen war es, vor Ort über die Fähigkeiten der baden-württembergischen Einheiten zu beraten, für die Sicherheit der Kräfte im zerstörten Einsatzgebiet zu sorgen und den Informationsfluss ins Innenministerium sicherzustellen.

Der mehrwöchige Einsatz zählt zu den größten Katastropheneinsätzen der Landesgeschichte. Insgesamt waren weit über 1.000 haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg vor Ort, darunter mehr als 300 Kräfte mit über 80 Einsatzfahrzeugen aus dem Regierungsbezirk Stuttgart.



Mehr als 300 Einsatzkräfte und über 80 Einsatzfahrzeuge

aus dem Regierungsbezirk im Einsatzgebiet Ahrtal

### ABTEILUNG 1 • ZAHLEN UND FAKTEN



39.000 COVID-19 Selbst-Schnelltests

160.000 Schutzmasken



87.095 Buchungsvorgänge davon 29.097 Buchungen (32.106.226 Euro) für Infektionsschutzgesetz-Entschädigungen



Flutkatastrophe Ahrtal Koordinierung von 300 Katastrophenschutz-Einsatzkräften aus dem Regierungsbezirk



1.000 Personalveränderungen Einstellungen, Umsetzungen, Höhergruppierungen, Abordnungen, Weggänge



2.607 Millionen Euro gesamtes Haushaltsvolumen

Rund 28,4 Millionen Euro für über 100 Projekte



42 neue Stiftungen mit einem Vermögen von 73 Millionen Euro wurden anerkannt. Insgesamt werden 1.395 Stiftungen mit einem Volumen von über sechs Milliarden Euro betreut.



# WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

**Aufgabe der Abteilung 2 „Wirtschaft und Infrastruktur“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) ist, die Infrastruktur zu fördern, zu stärken und landesweit Beratung mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung anzubieten. Die Abteilung unterstützt außerdem durch verschiedene Förderprogramme – beispielsweise Krankenhausfinanzierung oder Städtebauförderung – mit einem jährlichen Fördervolumen von insgesamt rund 1,86 Milliarden Euro. Das breite Themenspektrum reicht von der Entscheidung über baurechtliche Widersprüche in Referat 21 bis hin zur Beratung von Kommunen bei Themen der Ausbildungsförderung in Referat 26 und erfordert Spezialistinnen und Spezialisten mit Fachkenntnissen aus den Bereichen Verwaltung, Rechtswissenschaften, Architektur, Städteplanung, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Industriedesign und Bibliothekswesen – um nur einige der vertretenen Berufsfelder zu nennen.**

## VON BAURECHT BIS PLANFESTSTELLUNG: ALLES IM BLICK

Eine der Aufgaben des **Referats 21 „Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz“** ist die Entscheidung über Widersprüche gegen baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Entscheidungen – mit dem Ziel, Streitigkeiten möglichst vor einem Rechtsstreit zu befrieden. Außerdem beurteilen wir die Raumverträglichkeit von kommunalen Planungen unter überörtlichen Gesichtspunkten, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen zu verbessern und aufeinander abzustimmen.

Die Unterstützung der städtebaulichen, touristischen und gewerblichen Entwicklung sind – neben der Prüfung der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Aufträge und der Tätigkeit als Fachaufsichts- und Widerspruchsbehörde – die Aufgabenschwerpunkte des **Referats 22 „Stadtsanierung, Gewerberecht, Preisrecht“**. Wir beraten Kommunen, prüfen Förderanträge, setzen uns für die städtebauliche Erneuerung ein und fördern den Tourismus. Unsere Arbeit im Preisrecht dient auch dazu, die öffentliche Hand vor überkauften Beschaffungen zu schützen.

Das **Referat 23 „Kulturelle und soziale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen“** verbessert durch Zuwendungen die soziale und kulturelle Infrastruktur und trägt zu einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit gut ausgestatteten Krankenhäusern bei. Dazu gehört unter anderem die Förderung von Heimatpflege, Kleintheater und soziokulturellen Zentren sowie Jugend- und Erwachsenenbildung und internationale Jugendbegegnung. Krankenhäuser erhalten Zuschüsse für einzelne größere Baumaßnahmen sowie jährliche pauschale Zuwendungen. Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen berät öffentliche

Bibliotheken bei Bau- und Einrichtungsplanung, Medienbestand, dem Einsatz neuer Technologien und bei Fragen der Leseförderung.

Das **Referat 24 „Recht, Planfeststellung“** ist für Planfeststellungsverfahren zuständig. Unter Planfeststellungen sind sozusagen die „Baugenehmigungen“ für den Bau von Großvorhaben wie Autobahnen und anderen Straßen sowie Bahnstrecken, Gas- und Stromleitungen zu verstehen. Daneben entscheiden wir auch über die Enteignungen von Grundstücken und Entschädigungen. Außerdem nehmen wir die Beglaubigung von Urkunden zur Verwendung im Ausland vor.

Im **Referat 25 „Patent- und Markenzentrum/Design Center Baden-Württemberg“** sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg mit den Aufgaben Information und Recherche zu Patent-, Marken- und Designschutz, Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen und Erfinderberatung sowie das Design Center Baden-Württemberg, das Unternehmen und Industriedesign zusammenführt, angesiedelt. Bei beiden Einrichtungen hat das RPS die Zuständigkeit für ganz Baden-Württemberg. Mit unseren Beratungsangeboten fördern und unterstützen wir vor allem kleine und mittlere Unternehmen.

Ebenfalls landesweit zuständig sind wir im **Referat 26 „Landesamt für Ausbildungsförderung“** für das Schüler- und das Meister-BAföG. Wir betreuen die bei den Stadt- und Landkreisen eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung und entscheiden über Widersprüche gegen abgelehnte BAföG-Anträge.



**LEITUNG**  
Abteilungspräsidentin  
Gertrud Bühler



**MITARBEITENDE**  
**170**



**REFERATE**  
**6**



**WEITERE INFOS**  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Über uns  
> Abteilungen > Abteilung 2



### SCHWERPUNKTE

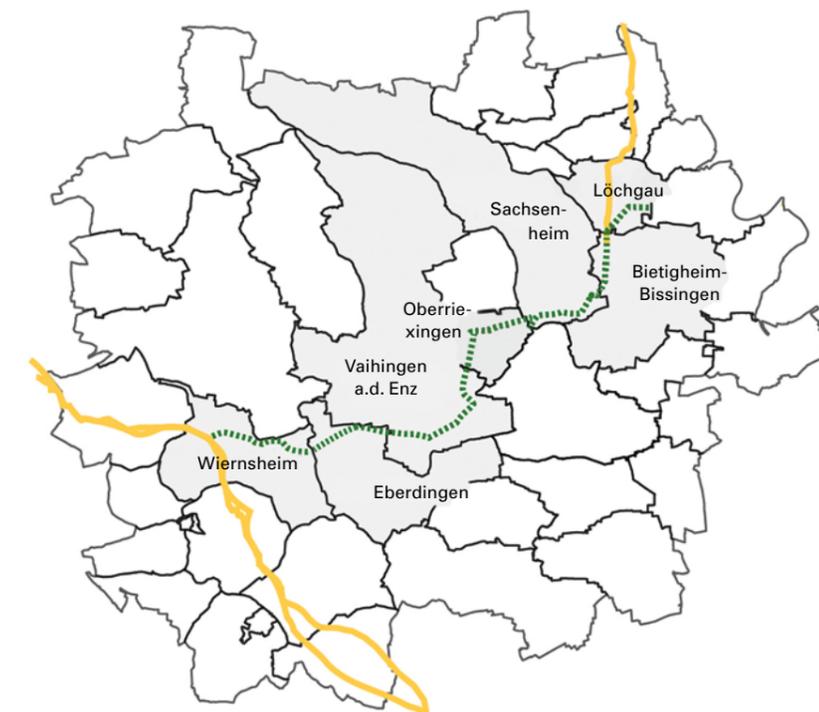
Wirtschaftsberatung, Förderprogramme, Planfeststellungsverfahren, Widerspruchsverfahren Baurecht, Ausbildungsförderung, Fördervolumen rund 1,86 Milliarden Euro jährlich

## NECKARENZTALLEITUNG: RAUMORDNUNG – PLANFESTSTELLUNG – BESITZEINWEISUNG

Im Netzentwicklungsplan Gas von 2016 ist vorgesehen, die vorhandenen Erdgashochdruckleitungen Schwabenleitung und Nordschwarzwaldleitung bei Wiernsheim und die vorhandene Kraichgauleitung bei Bietigheim-Bissingen durch eine neue „Neckarenztalleitung“ zu verbinden. Als RPS sind wir an der Realisierung mit mehreren Verfahren beteiligt.

Kilometer langen Teilabschnitts der Neckarenztalleitung von Eberdingen bis Löchgau. Nachdem Referat 24 als Planfeststellungsbehörde die Antragsunterlagen vorgeprüft und freigegeben hatte, wurde das sogenannte Planfeststellungsverfahren von uns eingeleitet.

### ÜBERSICHTSKARTE NECKARENZTALLEITUNG



— Bestandsleitungen terranets bw  
- - - - - Trasse Neckarenztalleitung

Quelle: terranets bw GmbH

Für die geplante Erdgashochdruckleitung mit einer Nennweite von 500 Millimeter schreibt das Raumordnungsgesetz die Durchführung eines sogenannten Raumordnungsverfahrens vor. Als höhere Raumordnungsbehörde hatte Referat 21 zu prüfen, ob das geplante Vorhaben raumverträglich ist. Der Fokus liegt dabei auf der Betrachtung des Raumes unter überörtlichen Gesichtspunkten. Es ging dabei noch nicht um den konkreten Leitungsverlauf, sondern um die Prüfung etwa 600 Meter breiter Korridorvarianten, innerhalb derer die geplante Leitung verlaufen könnte.

Im Dezember 2017 wurde das Raumordnungsverfahren förmlich eingeleitet, betroffene Gemeinden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Im Dezember 2018 wurde das Verfahren mit einer sogenannten raumordnerischen Beurteilung abgeschlossen, die zum Ergebnis kam, dass die Variante beginnend nördlich von Wiernsheim, östlich von Enzweihingen und westlich von Oberriexingen raumordnerisch am günstigsten ist.

Im Oktober 2019 fiel der Startschuss für den nächsten Schritt auf dem Weg zur Realisierung des etwa 24

Im Planfeststellungsverfahren ging es um die Genehmigung des grundstücksscharfen Verlaufs der Leitung (vergleiche Übersichtskarte). Bevor über die Genehmigungsfähigkeit entschieden werden kann, muss allen Betroffenen die Gelegenheit gegeben werden, Einwände zum geplanten Projekt vorzutragen. Zu den Betroffenen

zählen vor allem private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, deren Flächen vorübergehend oder dauerhaft vom Vorhaben beansprucht werden. Neben den privaten Betroffenen werden auch die vom Vorhaben betroffenen Kommunen, verschiedene Fachbehörden und anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen um Stellungnahme zum Vorhaben gebeten. Wie wichtig diese Anhörung ist, hat sich bei der Neckarentalleitung einmal mehr gezeigt: Durch Hinweise und Anregungen wurden Optimierungen beim Leitungsverlauf vorgenommen. Durch diese Änderungen konnten der bevorstehende Ausbau einer Bundesstraße berücksichtigt, ein Waldrefugium umgangen und die Entwicklungsmöglichkeiten eines Landwirtschaftsbetriebs verbessert werden.

Da meist nicht alle Hinweise und Wünsche durch Anpassung der Planung realisiert werden können, erörtern wir zusammen mit der Vorhabenträgerin den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendenden regelmäßig die noch offenen Punkte in einem sogenannten Erörterungstermin. An einen Erörterungstermin in Präsenz war im Frühjahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu denken. Dank des eigens anlässlich der Pandemie geschaffenen Planungssicherstellungsgesetz konnten wir den Erörterungstermin durch eine sogenannte Online-Konsultation ersetzen, um Verzögerungen

zu vermeiden. Es fand somit ein schriftlicher „Schlagabtausch“ statt, der von allen Betroffenen über eine passwortgeschützte Cloud jederzeit online eingesehen und nachverfolgt werden konnte. Basis hierfür waren die Einwendungen und Stellungnahmen sowie die jeweilige Erwiderung der Vorhabenträgerin. Nachdem der Sachverhalt durch die rege Beteiligung an der Online-Konsultation vollständig aufgeklärt war, konnten wir unter sorgfältiger Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange im Juli 2021 der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau und Betrieb der Neckarentalleitung erlassen und so einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit im Land leisten.

Da einige Betroffene auch nach dem Planfeststellungsverfahren nicht bereit waren, ihr Grundstück für das Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen, ist es unsere Aufgabe in Referat 24 zu prüfen, ob eine Besitzeinweisung und Enteignung zulässig ist. Dafür bildet der Planfeststellungsbeschluss die Grundlage. Bereits im Herbst 2021 wurden erste sogenannte Besitzeinweisungsverfahren mündlich verhandelt und entschieden, sodass die notwendigen Vorarbeiten zum Bau der Erdgasleitung wie geplant noch 2021 beginnen konnten. Die Pipeline selbst soll nach den Plänen der Vorhabenträgerin vor dem Winter 2022/23 in Betrieb gehen.



## LANDESAMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG: FORTBILDUNG DER ENTSCHEIDERINNEN UND ENTSCHEIDER

Als Landesamt für Ausbildungsförderung ist es uns wichtig, durch regelmäßige Schulungen die Kolleginnen und Kollegen der Ämter für Ausbildungsförderung in ihrer Arbeit zu unterstützen und eine landesweit einheitliche Entscheidungspraxis zu gewährleisten. Seit 25 Jahren gibt es das Meister-BAföG. Seitdem wurden mehr als drei Millionen berufliche Aufstiege zu Fachkräften, Führungskräften und selbständigen Unternehmerinnen und Unternehmern ermöglicht. Hierfür hat der Staat rund zehn Milliarden zur Verfügung gestellt. Diese Erfolgsgeschichte sollte im Mittelpunkt der von uns jährlich durchgeführten, mehrtägigen Fortbildungsveranstaltung stehen.

Die Absage als Präsenzveranstaltung war aufgrund der Pandemie unumgänglich. In kürzester Zeit wurde mit enormem Aufwand ein alternatives Onlineformat aus dem Boden gestampft, das Veranstaltungsteam und das Lehrpersonal geschult, mit der nötigen Ausrüstung ausgestattet sowie mehrere Onlinekonferenz-Lizenzen organisiert. Die Resonanz auf das zweitägige Online-seminar war sehr positiv: mehr als 120 Teilnehmende hatten sich angemeldet und ihre Begeisterung über das Onlineformat mitgeteilt. Auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesministerium für Bildung in Bonn hatten sich zugeschaltet – definitiv ein Vorteil digitaler Formate. Vermisst wurde in der Rückschau lediglich die persönliche Begegnung, die den Erfahrungsaustausch erleichtert und zugleich auch der Netzwerkbildung dient. Wir werden digitale Besprechungs- und Schulungsformate auch künftig nutzen, da dies gerade bei landesweiter Zuständigkeit Reisezeit und Reisekosten spart und den Austausch über weite Entfernungen hinweg ermöglicht. Gleichzeitig werden wir auch weiterhin die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung und Netzwerkbildung bieten.



## 50 JAHRE STÄDTEBAUFÖRDERUNG: AUF REKORDNIVEAU IM JUBILÄUMSJAHR

2021 feierte die Städtebauförderung ihr 50-jähriges Jubiläum. Eine besondere Freude für Referat 22, das rund 550 Fördermaßnahmen in 248 Städten und Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart verantwortet und unter Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Förderkommunen vertrauensvoll begleitet.

Ziel der Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg ist die städtebauliche Erneuerung in einem einheitlichen Sanierungsgebiet. Planungsgrundlage sind die integrierten Stadtentwicklungskonzepte, die mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam entwickelt werden. Zentral ist dabei: Wo stehen wir und wo wollen wir hin?

Das beliebte Förderprogramm wird jährlich neu ausgeschrieben und ist regelmäßig überzeichnet. Besonders geschätzt wird von den geförderten Kommunen die Planungs- und Realisierungssicherheit in dem großzügig bemessenen Förderzeitraum von acht bis zwölf Jahren.

Die Städtebauförderung ist ein lernendes Programm und reagiert flexibel auf wechselnde Herausforderungen wie aktuell die Anpassung an den Klimawandel, die Stärkung von Zentren und Ortskernen sowie die Schaffung von Wohnraum. Unsere Kommunen bleiben so zukunftsfähig. Finanzhilfen stellen wir zur Behebung der örtlichen städtebaulichen Missstände im Landessanierungsprogramm und in den Bund-Länder-Programmen „Lebendige Zentren“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie „Sozialer Zusammenhalt“ bereit.

Daneben unterstützen wir Kommunen bei Projekten in der nichtinvestiven Stadtsanierung, in der sozialen Integration im Quartier und im Investitionspakt Sportstätten. Das Baugesetzbuch und die Städtebauförderungsrichtlinien geben den rechtlichen Rahmen.

Das RPS hat für das Programmjahr 2021 im Regierungsbezirk 134 Anträge der städtebaulichen Erneuerung bewilligt. Davon erfolgen 119 sogenannte Aufstockungen und 15 Bewilligungen für Neumaßnahmen. Hinzu kommen neun weitere Bewilligungen für städtebauliche Einzelmaßnahmen im „Investitionspakt Sportstätten“ für das Jahr 2021. Das Programm der städtebaulichen



Das Fruchtschuppenareal im Juni 2016 während der Umbauarbeiten



Teil des Neckaruferparks nach der Realisierung



Programm der städtebaulichen Erneuerung 2021  
**95,3 Mio. Euro**

Erneuerung 2021 ist rund 4-fach überzeichnet. Insgesamt gewährten wir 95,3 Millionen: Rekordniveau.

Eine bedeutende Maßnahme der Städtebauförderung 2021 ist das „Fruchtschuppen-Areal“ der Stadt Heilbronn. Nachdem die Stadt eine 32 Hektar große ehemalige Bahnbrache mitten im Kernstadtgebiet erworben hatte, konnte das in die Städtebauförderung aufgenommene Areal freigeräumt und in ein neues, zukunftsweisendes Stadtquartier „Neckarbogen“ umgebaut werden. Ein markantes Ereignis innerhalb der umfangreichen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme war die Bundesgartenschau 2019. Förderrechtlich wurde das Stadtumbaugebiet mit Anerkennung der Kosten des Neckaruferparks Kraneninsel mit Neckarbogen sowie des Seeparks einschließlich Lärmschutzwall im Jahr 2021 abschließend zur Abrechnung vorgelegt. Insgesamt fließen aus der Städtebauförderung von Bund und Land Fördermittel in Höhe von rund 25,5 Millionen Euro.



## ABTEILUNG 3

# LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Weinbau, Futtermittelüberwachung, Tierhaltung – dies sind nur einige der Themenbereiche, mit denen sich die Mitarbeitenden der Abteilung 3 „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“ im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) beschäftigen. Wir schreiben Landwirtschaft und Verbraucherschutz groß. Unsere Abteilung besteht aus fünf Referaten und einer Stabsstelle, die sich mit drängenden Fragen unserer Zeit beschäftigen: Wie kann die Landwirtschaft der Zukunft aussehen? Wie können Tier- und Pflanzenschutz verbessert werden? Wie stärken wir den ländlichen Raum, um die Verstädterung zu bremsen? Wie sichern wir Futtermittel- und Lebensmittelqualität und was können wir für mehr Tierwohl tun?

## DIE LEBENS-ABTEILUNG

Im Referat 31 „Recht, Verwaltung, Bildung“ beschäftigen wir uns neben Querschnittsaufgaben mit der juristischen Unterstützung und Prüfung von Informationensuchen von Bürgerinnen und Bürgern und kümmern uns um die Aus- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen. Auch 2021 war die Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung, da die Zwischen-, Berufsabschluss-, Fachschul- und Meisterprüfungen an die Verordnungen des Landes angepasst werden mussten.

Den Mitarbeitenden des Referats 32 „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“ liegt die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums am Herzen. So fördern wir beispielsweise mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) insbesondere strukturschwächere Gemeinden. Für die Entwicklung ländlicher Regionen arbeiten wir mit dem EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER. Mit der Agrarinvestitionsförderung (AFP) und den Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) unterstützen wir vor allem Vorhaben mit besonders tierwohlorientiertenhaltungen.

Die Mitarbeitenden im Referat 33 „Pflanzliche und tierische Erzeugung“ widmen sich der Fachaufsicht über die unteren Landwirtschaftsbehörden sowie Fragestellungen in der Fischerei, im Obst- und Gartenbau, beim Pflanzenbau und -schutz, bei der Tierhaltung und im Weinbau.



Diese Bereiche fördern wir beispielsweise durch Veranstaltungen wie den Obstbautag oder den Weissacher Imkertag. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Veranstaltungen teils nur online stattfinden. Unsere Bienenfachberatung kümmert sich im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt um mehr Biodiversität in den Agrarlandschaften.

Die Kolleginnen und Kollegen des Referats 34 „Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung“ haben unter anderem die Marktbedingungen für hochwertige landwirtschaftliche Produkte zum Schutz von Erzeugerinnen und Erzeugern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern im Blick. Mit ihrer Arbeit gewährleisten sie auch die Sicherheit von Futtermitteln und koordinieren Förderungen für die Landwirtschaft.

Den Mitarbeitenden des Referats 35 „Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung“ obliegt unter anderem der Tierschutz, die Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, die Lebensmittelüberwachung sowie die Bekämpfung von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest.

In allen Bereichen steht für uns die Erzeugung hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel sowie umweltschonendes Handeln auf dem Feld und im Stall zur Erhaltung intakter Kulturlandschaften im Fokus.



LEITUNG  
Abteilungspräsident  
Dr. Kurt Mezger



MITARBEITENDE  
**130**



REFERATE  
**5**  
+1 Stabsstelle



WEITERE INFOS  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Über Uns  
> Abteilungen > Abteilung 3



### SCHWERPUNKTE

Verbraucherschutz, Tierschutz, Nachhaltige Landwirtschaft, Förderung unseres lebendigen ländlichen Raums, Bildung im Agrarbereich

## WAS UNSER JAHR GEPRÄGT HAT

### Ökologischen Landbau fördern

Ziel der Landesregierung ist es, bis 2030 einen Anteil von 30 bis 40 Prozent Öko-Landbau in der Landwirtschaft zu erreichen. Wir unterstützen das durch finanzielle Förderung der Umstellung: in der Flächenbewirtschaftung, bei Investitionen in Ställe und in Verarbeitungsbetriebe. Außerdem unterstützen wir regionale Wertschöpfungsketten – vom Acker auf den Teller – mit dem Programm „Bio-Musterregionen“. Zudem rückte das Thema der Aus- und Fortbildung stärker in den Fokus und wir haben einzelne Landesbetriebe bei der Umstellung begleitet.



Landwirtschaftlicher Betrieb im Rahmen der Bio-Musterregion in Heidenheim

Seit 1993 wird der Ökologische Landbau mit der EU-Förderung für landwirtschaftliche Betriebe unterstützt. Aktuell fördert Baden-Württemberg die Umstellung und die Beibehaltung der kontrolliert ökologischen Erzeugung über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Die Öko-Förderung sichert langfristig die Marktchancen der Betriebe. Dadurch kann eine heimische, verbrauchernahe Versorgung mit hochwertigen, regional erzeugten Bioprodukten erfolgen. Für den ökologischen Landbau wurden im Jahr 2020 im Regierungsbezirk Stuttgart Fördermittel in Höhe von rund 11,8 Millionen Euro an 2.450 landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt. Die Zahl der Betriebe, die ökologisch wirtschaften, stieg von 729 in 2014 bis 1.241 Ende 2020 deutlich an.

Über AFP hat das RPS in den vergangenen zwei Jahren Investitionen von 27 ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben in Höhe von 2,7 Millionen Euro gefördert. Öko-Betriebe bekommen in der Investitionsförderung

einen Bonuspunkt, bei knappen Haushaltsmitteln werden sie gegenüber anderen Betrieben bevorzugt. Der Schwerpunkt der geförderten Vorhaben lag in der Tierhaltung. Wir förderten außerdem Investitionen von Öko-Betrieben in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Es ist wichtig, in der Nähe von Öko-Erzeugerbetrieben Verarbeitungsunternehmen zu haben, da kurze Wege unter anderem Ressourcen schonen. Wir fördern deshalb Getreideannahmen, Mühlen, Mostereien, Molkeereien, Metzgereien oder Abpackbetriebe mit Landes- und EU-Mitteln. Um die direkte Verbindung der Landwirtschaft zur Verarbeitung zu gewährleisten, müssen Verträge des geförderten Unternehmens mit den Erzeugerinnen und Erzeugern für 40 Prozent der Ausgangsprodukte vorgelegt werden. Auch dies sichert den Absatz und bringt Erlösvorteile für die regionale Landwirtschaft.

Wir sind in ganz Baden-Württemberg für die Förderabwicklung der Bio-Musterregionen (BMR) zuständig.

Kern der Förderung ist für jede BMR eine Regionalmanagement-Stelle, die alle Beteiligten der Region vernetzt – also Landwirtinnen und Landwirte, handwerkliche Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher. Jede dieser regional angesiedelten Stellen wird vom Land zu 75 Prozent gefördert. Anfang 2018 wurden die ersten vier BMR in Baden-Württemberg ausgewählt – eine pro Regierungsbezirk. Zwischenzeitlich gibt es vierzehn BMR, in denen die ökologische Landwirtschaft entlang regionaler Wertschöpfungsketten gestärkt wird.

Bei der landwirtschaftlichen Fortbildung und in den Fachschulen wird der ökologische Landbau aktiv eingebunden. Es werden dabei auch die Wirtschaftlichkeit und die Öko-Märkte betrachtet. An der Staatlichen Lehr- und

Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg beinhalten Fortbildungen die Grundzüge des ökologischen Weinbaus sowie die speziellen Verfahren und Fragestellungen beim Pflanzenschutz. Auch in den Kursen an der Staatsschule für Gartenbau in Hohenheim sind Ökothemen in den unterschiedlichen Fachrichtungen integriert. So spielen der biologische Pflanzenschutz, Bewässerung, Vermeidung von Kunststoff und Mikroplastik, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und Düngung eine wichtige Rolle.

Baden-Württemberg will beim ökologischen Landbau auch bei landeseigenen landwirtschaftlichen Betrieben eine Vorbildfunktion übernehmen, indem diese auf eine ökologische Wirtschaftsweise umgestellt werden. Dabei betreuen wir die landwirtschaftlichen Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten im ganzen Land.



## ETHYLENOXID: EIN GESUNDHEITSSCHÄDLICHER STOFF IN LEBENSMITTELN

Im September 2020 ging über das europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) eine aufsehenerregende Meldung ein: In einer Lieferung Sesamsaat aus Indien war Ethylenoxid in erheblicher Menge nachgewiesen worden. Ethylenoxid ist erbgutverändernd und krebsauslösend – und daher zur Anwendung in Lebensmitteln nicht zugelassen. Als Pestizid ist es in Deutschland bereits seit 1981 verboten, für Lebensmittel gelten sehr niedrige gesetzliche Grenzwerte.

Daher mussten nicht nur die betroffene Sesamsaat, sondern auch daraus hergestellte Lebensmittel wie Brotbackmischungen und Knabbergebäck vom Markt genommen werden. Durch weitere Untersuchungen wurde auch in vielen weiteren Lebensmittelzutaten Ethylenoxid gefunden, betroffen waren unter anderem Chili, Koriandersamen, Ingwerpulver, Gerstengras und Flohsamenschalen. Auch in Lebensmittelzusatzstoffen wie Guarkernmehl, Johannisbrotkernmehl und Calciumcarbonat wurde Ethylenoxid in hohen Mengen nachgewiesen. Aus diesen Zutaten hergestellte Lebensmittel wie Asia-Nudeln, Speiseeis und Nahrungsergänzungsmittel wurden ebenfalls zurückgerufen.

2021 verzeichnete das Schnellwarnsystem RASFF über 450 Originalmeldungen zu verschiedensten Produkten – einen vergleichbar großen Fall gab es in den vergangenen Jahren nicht. Unsere Aufgabe ist die Koordination der Rücknahme- und Rückrufüberwachung, sobald ein Lebensmittelunternehmen im Regierungsbezirk Stuttgart betroffen ist – egal ob im Bereich Herstellung oder Handel eines mit Ethylenoxid belasteten Lebensmittels. Sobald die sogenannte „Aufnahmemenge geringer Besorgnis“ überschritten ist, erfolgt auch eine öffentliche Information über [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de).

Obwohl nach wie vor mit Ethylenoxid belastete Lebensmittel gefunden werden, geht zwischenzeitlich die Anzahl der Fälle zurück. Dafür sorgen zum einen eine gezielte Beprobung durch die Lebensmittelüberwachung, zum anderen intensive Eigenkontrollen der Wirtschaft. Zur Ursache gibt es allerdings nach wie vor nur Spekulationen. Ziel der Behandlung mit Ethylenoxid in einigen Herkunftsländern ist aber wohl die Reduzierung von Keimen wie Salmonellen.



## Anerkennung ausländischer Ausbildungen in grünen Berufen



Ausländische Arbeitskräfte sind für den deutschen Arbeitsmarkt unerlässlich

Landwirtschaftliche Unternehmen benötigen gut ausgebildete, hochmotivierte und teamfähige Fachkräfte. Um die steigende Nachfrage an qualifizierten Fachkräften zu sichern, sind ausländische Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt unerlässlich. Mit der Einführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes im Jahr 2011 wurden einheitliche Verfahren und Kriterien geschaffen. Diese dienen der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzberufen.

Maßgeblich für die Bewertung der Gleichwertigkeitsanträge sind im Inland anerkannte Referenzberufe. Wir sind landesweit für die Anerkennung von neun unterschiedlichen Berufsausbildungen im grünen Bereich zuständig: Fachkraft Agrarservice, Forstwirtin und Forstwirt, Gärtnerin und Gärtner unterschiedlicher Fachrichtungen, landwirtschaftliche Hauswirtschafterin und landwirtschaftlicher Hauswirtschafter, Landwirtin und Landwirt, Pferdewirtin und Pferdewirt, Revierjägerin und Revierjäger, Tierwirtin und Tierwirt sowie Winzerin und Winzer.

Da die konkrete Benennung eines eindeutigen Referenzberufs aufgrund international unterschiedlicher Bildungssysteme häufig schwierig ist, stehen wir den Antragstellenden unterstützend zur Seite, um einen

passenden Referenzberuf zu finden. Bei einem Antrag zur Gleichwertigkeitsprüfung sind geeignete Nachweise erforderlich, die die Inhalte der im Ausland absolvierten Ausbildung wiedergeben. Die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten müssen mit denen der inländischen Abschlussprüfung übereinstimmen. Sofern sich bei der Prüfung wesentliche Unterschiede ergeben, können absolvierte Ausbildungsjahre und -inhalte sowie Berufserfahrung berücksichtigt werden. Sollte die Beschaffung der Ausbildungsnachweise unmöglich sein, kann die Gleichwertigkeit mit Hilfe einer Qualifikationsanalyse festgestellt werden. Dies betrifft vor allem Geflüchtete, die keine Unterlagen vorlegen können.

Die Zahl der Antragstellenden steigt: Während im Jahr 2020 insgesamt 25 Anträge eingingen, verzeichnet die Statistik für das Jahr 2021 insgesamt 96 Anträge.

Wir sind Teil eines bundesweiten Netzwerks, um eingehende Anträge nicht nur landes-, sondern bundesweit einheitlich bearbeiten zu können. Hierfür werden sowohl Online-Konferenzen als auch Internetplattformen, wie das Berufsqualifikations-Portal und das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen genutzt.



# MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Mit der Reform der Autobahnverwaltung Anfang 2021 hat die Abteilung 4 „Mobilität, Verkehr, Straßen“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) ein neues Gesicht bekommen – aus der bisherigen Straßenbauverwaltung wurde eine Mobilitätsverwaltung. Eine gute Infrastruktur ist die Grundlage für die Wirtschaftskraft im Regierungsbezirk. Diese zu erhalten und zu verbessern sowie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, ist unsere Aufgabe. Wir planen, bauen und erhalten 1.240 Kilometer Bundes- und 3.079 Kilometer Landesstraßen, 635 Kilometer Radschnellwege und Radwege sowie Ingenieurbauwerke. Mehr Verkehr, verschiedene Mobilitätsformen und Verkehrsschnittstellen – von Rad über ÖPNV bis hin zum Kraftfahrzeug – führen zu einem steigenden Bedarf an passenden Lösungen. Gleichzeitig erhalten neue Antriebsformen wie Elektromobilität und Wasserstoff mehr Gewicht. Deshalb koordinieren wir Mobilitätspakte und streben eine zukunftsorientierte Mobilität an. Zunehmend rücken auch Themen wie Radschnellwege in den Fokus unserer Arbeit.

## MOBILITÄTSWENDE UND ERHALTUNG UNSERER VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Mit elf Referaten sorgen wir für alle Verkehrsteilnehmenden für eine gute und sichere Infrastruktur – auf Bundes- und Landesstraßen, Radwegen, im Öffentlichen Personenverkehr und im Luftverkehr.

### Mobilität

Wir koordinieren die Mobilitätspakte im Regierungsbezirk. Zur Stärkung und Förderung neuer Antriebsformen unterstützen wir, dass Bundes- und Landesstraßen mit entsprechender Infrastruktur (Ladestationen) ausgestattet werden. Wir beraten und fördern kommunale Baulastträger bei der Umsetzung eigener Verkehrsinfrastruktur sowie im ÖPNV. Grundlage für die Förderung bildet das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

### Verkehr

Wir sorgen für Verkehrssicherheit und sind zuständig für Ausnahmegenehmigungen bei der Straßenverkehrszulassungsverordnung, Ausweisung von Sonderwegen für Großraum- und Schwertransporte, Genehmigung des Linienverkehrs von Kraftomnibussen in kreisüberschreitenden Verkehrsverbänden und Personenlinienverkehre ins Ausland. Außerdem haben wir die technische Aufsicht über Straßenbahnen und Oberleitungsbusse in ganz Baden-Württemberg. Als Fachaufsicht beraten wir Straßenverkehrsbehörden der Kommunen und Landkreise bei Fragen zur Straßenverkehrsordnung. In Angelegenheiten des Lärmschutzes und der Luftschadstoffe sind wir ebenfalls Ansprechpartner. Beim Luftverkehrsrecht sind wir landesweit zuständig – unter anderem für die Überwachung der Flugplatzbau-Regelungen, die Zulassung von Luftfahrtunternehmen und die Genehmigung von Starts und Landungen im Außenbereich.

### Straßen

Wir koordinieren die Finanzplanung und die technische Planung im Straßen- und Brückenbau für Bundes- und Landesstraßen einschließlich des dazugehörigen Radwegenetzes. Darum kümmern sich auch Mitarbeitende in unseren Außenstellen Heilbronn, Ellwangen und Göppingen sowie Bauleitungen in Bad Mergentheim und Schwäbisch Hall. Hinzu kommen Straßenverkehrssicherheit und Verkehrstechnik, wo wir verkehrstechnische Untersuchungen von Gefahrenstellen und Unfallhäufungsstellen im Blick haben. Dazu gehört auch die Ausstattung von Straßen, etwa mit Leit- und Schutzplanken, Markierungen, Beschilderungen, Ampeln oder dynamische Verkehrssteuerungen.

### SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT

- **Erstellung und Fortschreibung** von Straßenbau- und Finanzierungsplänen
- **Förderung des kommunalen Straßenbaus** mit staatlichen Zuschüssen nach LGVFG
- **Technische Planung von Straßen, Brücken und Tunneln** einschließlich der erforderlichen Umweltverträglichkeitsstudien und landschaftspflegerischen Begleitpläne
- **Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen**
- **Umsetzung sämtlicher Baumaßnahmen zur Erstellung und Erhaltung der gesamten Infrastruktur** der Bundes- und Landesstraßen inklusive gesonderter Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr
- **Planung und Bau von Radschnellwegen und Radschnellverbindungen**



LEITUNG  
Abteilungspräsident  
Stefan Heß



MITARBEITENDE  
**405**



REFERATE  
**11**



WEITERE INFOS  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Über uns  
> Abteilungen > Abteilung 4



### SCHWERPUNKTE

Mobilitätspakte, Planung, Bau und Erhalt von Radwegen, Landesstraßen und Bundesstraßen, Straßenverkehrstechnik, Förderung, Höhere Straßenverkehrsbehörde, Luftverkehr und Luftsicherheit

## RADSCHNELLVERBINDUNGEN: UMWELTSCHONENDE MOBILITÄT

E-Bikes und Pedelecs sind beliebt. Daher bieten Mobilitätsformen wie Radschnellverbindungen die Chance, neue Reichweiten im Radverkehr und neue Zielgruppen zu erschließen. Um Menschen die Möglichkeit zu bieten, auch größere Distanzen schnell und bequem zurückzulegen, die klimaschonende Mobilität zu fördern und Alternativen zum Auto als Fortbewegungsmittel in den stauanfälligen Ballungsräumen anzubieten, hat Baden-Württemberg sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 20 überregionale Radschnellwege zu errichten. Der Bau von Radschnellwegen ist dabei wichtiger Baustein der RadSTRATEGIE der Landesregierung, mit der der Radverkehrsanteil auf 20 Prozent im Jahr 2030 (2008: acht Prozent) steigen soll.

Das Land hat mit der Planung von drei Pilotstrecken begonnen – zwei davon im Stuttgarter Regierungsbezirk. Der Radschnellweg zwischen Esslingen und Reichenbach, RS 4, wird auf rund 20 Kilometern Reichenbach an der Fils, Plochingen, Deizisau, Altbach und Esslingen mit dem Stuttgarter Stadtgebiet verbinden. An der Stuttgarter Stadtgrenze wird der RS 4 an das Stuttgarter Radschnellwegenetz anschließen, bei Reichenbach wird es einen Anschluss an den RS 14 Richtung Göppingen und Geislingen geben. Insbesondere im stauanfälligen Neckartal stellt der RS 4 eine wichtige Angebotserweiterung dar. Ein weiteres Pilotvorhaben im Stuttgarter Regierungsbezirk ist der RS 3, der zukünftig Bad Wimpfen und Neckarsulm mit Heilbronn verbindet.

Für den RS 4 hatte der Landkreis Esslingen eine Machbarkeitsstudie anfertigen lassen, die verschiedene Trassenvarianten untersucht. Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorplanung. In dieser Phase werden die in der Machbarkeitsstudie betrachteten Varianten vom RPS genauer untersucht. Ziel ist es, 2022 die Planunterlagen für die gefundene Linienführung weiter auszuarbeiten, um die Vorplanung abzuschließen. Der Planungsprozess ist im dicht bebauten und besiedelten Neckartal oftmals herausfordernd. Einerseits müssen wir Belange des Natur-

Landschafts- und Gewässerschutzes berücksichtigen, um den Verlust von Grünflächen möglichst gering zu halten. Andererseits möchten wir eine Trasse finden, die möglichst viele für die Nutzung des Radschnellwegs gewinnen kann und gleichzeitig einen hohen Standard aufweist. Im September 2021 wurde ein Demonstrationsteilstück zwischen Reichenbach und Ebersbach für den Verkehr freigegeben. Damit wollen wir schon heute einen Teil des RS 4 erlebbar machen.

### ANFORDERUNGEN AN UND MERKMALE VON RADSCHNELLVERBINDUNGEN

- sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Geschwindigkeiten
- geringe Zeitverluste pro Kilometer durch Anhalten und Warten
- ausreichende Breiten für große Radverkehrsmengen
- direkte, umwegfreie Linienführung
- Separation vom Fußverkehr (Ausnahmen nur in Sonderfällen)
- hohe Belagsqualität (Asphalt oder Beton)
- Gesamtstrecke: mindestens fünf Kilometer
- interkommunale Verbindung



Freigabe des RS 4-Demonstrationsteilstücks im Filstal mit Verkehrsminister Winfried Hermann MdL (2. v. r.) und Regierungspräsident a. D. Wolfgang Reimer (5. v. r.)

Das 1,3 Kilometer lange Teilstück verläuft parallel zur L 1192. Ein vorhandener Geh- und Radweg wurde zu einem vier Meter breiten Radschnellweg ausgebaut. Das Demonstrationsteilstück schließt in Reichenbach an den Radschnellweg RS 4 Richtung Esslingen an. Die Kosten für das Teilstück betragen 1,2 Millionen Euro und werden vom Land getragen. Die Kosten für den RS 4 werden insgesamt bei etwa 55 Millionen Euro liegen. ■



## MOBILITÄTSPAKTE : PLATTFORMEN FÜR VERNETZTE MOBILITÄT

Menschen möchten mobil sein – in Stadt und Land, von alt bis jung, beruflich wie privat. Gerade in Ballungs- und Wirtschaftsräumen stößt die Verkehrsinfrastruktur durch gestiegenes Verkehrsaufkommen auf Straße und Schiene an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Dabei spielen neben dem Individualverkehr Pendler- und Logistikverkehre eine entscheidende Rolle. Gleichzeitig stehen zusätzliche Ausbauflächen nur eingeschränkt zur Verfügung. Daher sind neue Ideen gefragt – wie die intersektorale Zusammenarbeit bei Mobilitätspakten. Dabei vernetzen sich Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um gemeinsam Lösungsansätze für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität zu identifizieren. Die Beteiligten folgen dabei dem Leitbild, wonach nicht zwingend Speziallösungen für verkehrliche Verbesserungen erforderlich sind, sondern durch Kooperation und bessere Vernetzung der Verkehrsträger wirkungsvolle Fortschritte erzielt werden können. So werden Synergieeffekte genutzt und Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Transparenz nach innen und außen ist ein weiteres Kennzeichen der Mobilitätspakte. Daher wird die Öffentlichkeit mit Teilnehmungsformaten in den Prozess eingebunden. So können zusätzliche Anregungen für nachhaltige Mobilitätslösungen gewonnen werden. Über den Arbeitsprozess wird auf den Internetseiten der Pakte informiert.

Im Stuttgarter Regierungsbezirk wurde bereits 2017 der erste Mobilitätspakt gegründet: Heilbronn – Neckarsulm (Mobilitätspakt Heilbronn – Neckarsulm). 2020 folgte Aalen – Heidenheim (Mobilitätspakt Aalen – Heidenheim). Auch wenn sich die Pakte hinsichtlich der Beteiligten und der verkehrlichen Maßnahmen unterscheiden, besitzen sie die gleiche Arbeitsstruktur: Während der Steuerkreis unter Leitung des Verkehrsministeriums als Führungsebene grundsätzliche Entscheidungen trifft, stellt die Koordinierungsgruppe unter Leitung des RPS die operative Ebene dar. Die Koordinierungsgruppe gründet die Arbeitsgruppen, erteilt ihnen Arbeitsaufträge, bereitet die Entscheidungen für den Steuerkreis vor und führt Öffentlichkeitsbeteiligungen durch. Die Arbeitsgruppen bringen auf fachlicher Ebene die Projektarbeit voran.

Mobilitätspakte sind auf Zeit angelegt, in der Regel auf fünf Jahre. Heilbronn – Neckarsulm nähert sich 2022 dem Ende der ersten Laufzeit. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit und der umfangreichen Fortschritte wollen die Beteiligten den Pakt fortsetzen. So soll das Format evaluiert sowie weitere Handlungsbedarfe und Maßnahmen identifiziert werden – insbesondere im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes.

In der Anfangsphase befindet sich der Mobilitätspakt Aalen – Heidenheim: Gestartet wurde mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung im Herbst 2020, anschließend brachte der Steuerkreis ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg. Nach einem digitalen Werkstattgespräch mit Interessensverbänden im Oktober 2021 gilt es nun, die Anregungen in den weiteren Arbeitsprozess einzubeziehen und die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen in Angriff zu nehmen. 🐾

### DREI GLIEDRIGE ARBEITSSTRUKTUR VON MOBILITÄTSPAKTEN



## B 27: NEUBAU DER GUMPENBACHBRÜCKE IN KORNWESTHEIM

Unser „Baureferat West“ errichtet seit Januar 2020 den Neubau der Gumpenbachbrücke in Kornwestheim an der B 27. Diese wurde 1954 gebaut und besteht aus zwei Teilbauwerken, jeweils einem pro Richtung. Bei einer Brückensonderprüfung waren Mängel festgestellt worden, sodass die alte Brücke ersetzt werden muss. Dies verknüpfen wir mit weiteren Verbesserungen: An der nördlich der Brücke gelegenen Anschlussstelle Kornwestheim-Nord sind keine Ein- und Ausfädelstreifen vorhanden, sodass die neue Brücke mit einem breiteren Querschnitt gebaut wird. So können Ein- und Ausfädelstreifen angelegt und Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit verbessert werden. Außerdem werden teils vorhandene Lärmschutzeinrichtungen durch bis zu sechs Meter hohe hochabsorbierende Lärmschutzwände ersetzt. Zusätzlich wird der Fahrbelag der B 27 zwischen Kornwestheim-Mitte und -Nord erneuert.



Das westliche Brückenbauteil der Gumpenbachbrücke bei der Sprengung im Dezember 2020; das östliche Brückenbauteil wurde im Oktober 2021 gesprengt

In unserer Mediathek unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > **Presse > Mediathek** finden Sie die Videos zur Sprengung des westlichen und östlichen Teils der Gumpenbachbrücke.

Um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmenden so gering wie möglich zu halten, führen wir die Arbeiten in vier Bauphasen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durch:

- In der **ersten Bauphase** wurde das neue östliche Brückenbauwerk parallel zum bestehenden östlichen Brückenbauwerk errichtet. Ende 2020 konnte der Verkehr in Fahrtrichtung Ludwigsburg auf das neue Brückenbauwerk umgelegt werden. Der Verkehr in Fahrtrichtung Stuttgart wurde vom alten westlichen Brückenbauwerk auf das alte östliche Brückenbauwerk verlegt.
- In der **zweiten Bauphase** wurde das alte westliche Brückenbauwerk gesprengt und dort Stütz- und Lärmschutzwände neu errichtet. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten für das neue westliche Brückenbauwerk begannen parallel zu den Straßen- und Kanalbauarbeiten in Fahrtrichtung Stuttgart Anfang September 2021 die Vorarbeiten für die Sprengung des alten östlichen Brückenbauwerks, die Anfang Oktober 2021 erfolgte.
- Mit Abschluss der Bauarbeiten für das neue westliche Brückenbauwerk konnte Ende Oktober 2021 der Verkehr in beide Fahrtrichtungen auf das neue Brückenbauwerk umgelegt werden. Anschließend werden in der **dritten Bauphase** die Widerlager und Gründung für das neue östliche Brückenbauwerk hergestellt. Außerdem werden Stütz- und Lärmschutzwände beim östlichen Brückenbauwerk neu gebaut.
- In der **vierten Bauphase** wurde das neue rund 4.600 Tonnen schwere östliche Brückenbauwerk Anfang März 2022 um rund 10,5 Meter in seine endgültige Lage querverschoben. Ab Mai 2022 soll es keine Verkehrsbeeinträchtigungen mehr im Bereich der Gumpenbachbrücke geben. Die gesamte Maßnahme soll bis Herbst 2022 abgeschlossen sein. Die Kosten liegen bei rund 27 Millionen Euro. 🐾

# FÖRDERVOLUMEN 2021 AUSGEWÄHLTE FÖRDERPROGRAMME

Pakt für Integration,  
Integrationsmanagement  
**28,1 Mio. €**

Sportstätten-  
bauförderungsprogramm  
**5,8 Mio. €**

Feuerwehrförderung  
**13,8 Mio. €**

Städtebauförderung  
**94,8 Mio. €**

Strukturverbesserung  
ländlicher Raum inkl. ELR  
**44,7 Mio. €**

Förderung kommunaler  
Rad- und Fußverkehr  
**11,4 Mio. €**

Krankenhausförderung  
**551,1 Mio. €**

Ausgleichsstock  
**28,4 Mio. €**

Agrarinvestitions- und  
Agrarmarktförderung  
**10,3 Mio. €**

Kulturförderung  
**46,5 Mio. €**

Investition Bundes-  
und Landesstraßen  
**196,2 Mio. €**

Wasserversorgung  
**19,6 Mio. €**

Abwasserförderung  
**45,3 Mio. €**

Frühe Förderung  
**17,3 Mio. €**

Förderung Denkmalpflege  
**11,5 Mio. €**

Infrastrukturförderung wie  
barrierefreie Bushaltestellen  
**14,0 Mio. €**

Landschaftspflege  
**12,2 Mio. €**

Wasserbau und  
Gewässerökologie  
**24,3 Mio. €**

Schulhausförderung  
**55,5 Mio. €**

Entschädigungen  
Infektionsschutzgesetz  
**35,0 Mio. €**

**über 2,9 Mrd.**



# VON DER PLANUNG BIS ZUR UMSETZUNG: DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN



Mit der Zuständigkeit für Planfeststellungen sind wir (RPS-Referat 24) für Baugenehmigungen von großen Infrastrukturprojekten wie Autobahnen, Bahnstrecken oder Stromleitungen verantwortlich. Diese Verfahren stehen im Fokus des öffentlichen Interesses und werden durchaus intensiv diskutiert. Als neutrale Planfeststellungsbehörde tragen wir dazu bei, die verschiedenen Anliegen anzuhören und in die Entscheidung miteinfließen zu lassen.

Der Ausbau der Stromnetze ist ein elementarer Bestandteil für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende. Der dezentral erzeugte Strom aus Wind- und Solarparks soll störungsfrei dorthin transportiert werden, wo er verbraucht wird. Der Ausbau des Netzes ab einer Spannungsebene von 110.000 Volt muss von der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) genehmigt werden. Diese komplexen Planfeststellungsverfahren konzentrieren alle für Bau und Betrieb der Leitung erforderlichen Genehmigungen in einer

Entscheidung, dem Planfeststellungsbeschluss. Beispiele für solche Netzausbaumaßnahmen sind die Netzverstärkung Ostalbkreis, die 2021 eingeleitete Netzverstärkung Heilbronn – Möckmühl oder die voraussichtlich noch 2022 einzuleitende Netzverstärkung zwischen Unterrot und Lindach. Um alle relevanten Aspekte beurteilen zu können, ist die Planfeststellungsbehörde des RPS auf den Sachverstand verschiedenster Fachbehörden angewiesen. Viele davon haben ihren Sitz ebenfalls im RPS und werden als Träger öffentlicher Belange (TöB) angehört. ■

- Rollen der RPS-Abteilungen als TöB**
- Abt. 1** Brandschutz, Kampfmittelbeseitigungsdienst
  - Abt. 2** Raumordnung
  - Abt. 3** Landwirtschaft und Fischerei
  - Abt. 4** Straßenplanung und -bau, Luftverkehr
  - Abt. 5** Natur- und Artenschutz, Bodenschutz
  - Abt. 8** Denkmalschutz

Beteiligte TöBs geben in Stellungnahmen zum Vorhaben Hinweise und Anregungen



Detailfragen klären, Vorhaben fertigstellen





Der Klimawandel und dessen negative Folgen sind in aller Munde – ebenso die Frage, wie man diesem wirksam begegnen kann. Diese Thematik beeinflusst natürlich auch die Arbeit der Umweltabteilung im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), weshalb wir in diesem Jahresbericht damit zusammenhängende Maßnahmen und Projekte in den Vordergrund gestellt haben.

So haben die Hitze- und Trockenperioden der vergangenen Jahre Einfluss auf die Grundwasservorräte und damit auch auf die Trinkwasserversorgung im Land Baden-Württemberg genommen. Das **Referat 52 „Gewässer und Boden“** unterstützt die Kommunen und Landkreise bei der Aufstellung und Umsetzung eines Masterplans zur Wasserversorgung, den das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ins Leben gerufen hat.

Ein Beitrag zur Abkehr von fossilen Energieträgern wird in dem sogenannten „grünen Wasserstoff“ gesehen, der mittels Elektrolyse aus erneuerbaren Energien hergestellt wird. Die dafür notwendigen technischen Einrichtungen – die sogenannten Elektrolyseure – unterliegen ab einem gewissen Umfang der Industrieemissionsrichtlinie und sind dann immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Hierum kümmert sich das **Referat 54.5 „Industrie – Schwerpunkt Anlagensicherheit“**.

Auch mit dem Ausbau von Windkraftanlagen wird die Abkehr von fossilen Energieträgern unterstützt. Allerdings

führen Windkraftanlagen nicht selten zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die nicht unmittelbar ausgeglichen werden können. Solche Eingriffe führen dann zu Ersatzzahlungen an die Stiftung Naturschutzfonds, in deren Auftrag das **Referat 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“** geeignete Maßnahmen und Projekte zur Aufwertung von Natur und Landschaft entwickelt.

Grundsätzlich gliedern sich die vielfältigen Aufgaben der Abteilung in die drei Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege in den **Referaten 55 „Naturschutz – Recht“** und **56 „Naturschutz und Landschaftspflege“**, Themen rund um Wasser und Boden in den **Referaten 52 „Gewässer und Boden“**, **53.1** und **53.2 „Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Gebiet Süd bzw. Nord“** sowie Industrie mit **fünf Industriereferaten** und dem **Referat 54.6 „Strahlenschutz“**. Das Grundsatzreferat **51 „Recht und Verwaltung“** ist die Dienstleistungs-, Koordinations- und Steuerungseinheit der Abteilung und sorgt für ein reibungsloses Funktionieren und Zusammenwirken aller Teilbereiche.

## DAS POTENZIAL DES WASSERSTOFFS: KLIMANEUTRALES STADTQUARTIER IN ESSLINGEN

Vorrangiges Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 ist es, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Abkehr von fossilen Energieträgern erforderlich. Eine entscheidende Rolle wird hierbei dem „grünen Wasserstoff“ zuteil, der mittels Elektrolyse (Power-to-Gas) aus erneuerbaren Energien hergestellt wird. Power to Gas beschreibt das Verfahren, bei dem Wasser (H<sub>2</sub>O) mithilfe von Strom per Elektrolyse in Wasserstoff (H<sub>2</sub>) und Sauerstoff (O<sub>2</sub>) aufgespalten wird. Dieser Wasserstoff kann vielfältig in den Sektoren Mobilität, Industrie und Energiewirtschaft (Strom, Wärme, Gas) eingesetzt werden. Bund und Länder unterstützen diesen Wandel durch diverse Förderprogramme sowie



**1,5 Grad-Ziel**  
zur Begrenzung  
der globalen  
Erwärmung

Handlungsrahmen wie der nationalen Wasserstoffstrategie oder dem Zukunftsprogramm Wasserstoff Baden-Württemberg.

Auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände in Esslingen entsteht derzeit das klimaneutrale Stadtquartier „Neue Weststadt“ mit einer Fläche von 120.000 Quadratmetern. Das vom Bund geförderte Leuchtturmprojekt besteht aus 480 Wohnungen, Büros, Gewerbeflächen sowie dem zukünftigen Neubau der Hochschule Esslingen, die mittels eines innovativen Konzeptes mit Energie versorgt werden.

Das Konzept sieht eine Kopplung der Sektoren Strom, Wärme, Kälte, Gas und Mobilität auf lokaler Ebene vor. In einer unterirdischen Energiezentrale wird aus



**LEITUNG**  
Abteilungspräsident  
Rudolf Uricher



**MITARBEITENDE**  
**325**



**REFERATE**  
**12**



**WEITERE INFOS**  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Über uns  
> Abteilungen > Abteilung 5



### SCHWERPUNKTE

Gewässer- und Bodenschutz, Immissions- und Arbeitsschutz (Gewerbeaufsicht), Naturschutz und Landschaftspflege



Neue Weststadt  
Esslingen –  
Klimaquartier

überschüssigem Strom der lokalen Photovoltaik-Anlagen, aber auch aus Ökostrom aus überregionaler Erzeugung mittels Elektrolyse „grüner Wasserstoff“ hergestellt. Der Elektrolyseur, in dem Wasser durch Elektrolyse in seine Grundkomponenten Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt wird, besitzt eine elektrische Leistung von einem Megawatt und erzeugt täglich bis zu rund 400 Kilogramm Wasserstoff. Der erzeugte Wasserstoff wird vor Ort in einem Druckbehälter gespeichert und bei Bedarf abgegeben. Neben der Einspeisung des Wasserstoffs in das öffentliche Gasnetz kann dieser auch zu Mobilitätszwecken vermarktet werden. Ebenso ist eine Rückverstromung möglich. Die bei der Elektrolyse anfallende Abwärme wird dem Nahwärmenetz des Quartiers zugeführt, wodurch sich eine erhebliche Steigerung des Gesamtwirkungsgrads erzielen lässt.

Elektrolyseure unterliegen bei einem industriellen Umfang der Industrieemissionsrichtlinie und sind immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Das Genehmigungsverfahren ist bei solchen Anlagen unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Das RPS ist zuständige Genehmigungsbehörde für den Elektrolyseur

in der „Neuen Weststadt“ in Esslingen. Wir prüften daher im Genehmigungsverfahren neben möglichen Umweltauswirkungen des Elektrolyseurs auch deren Betriebsicherheit sowie deren Gebietsverträglichkeit. Aufgrund des urbanen Umfelds der „Neuen Weststadt“ standen insbesondere Lärmemissionen durch Ausbläser und Kühler sowie die Explosionssicherheit im Fokus. Auch nach der Inbetriebnahme im Juni vergangenen Jahres werden wir uns über den sicheren Betrieb der Elektrolyseanlage und der Einhaltung der Umwelthanforderungen vergewissern. Eine erste Vor-Ort-Besichtigung fand bereits im Herbst 2021 statt. Nach Industrieemissionsrichtlinie ist eine Besichtigung vor Ort für solche Anlagen alle drei Jahre vorgesehen.

Das klimaneutrale Stadtquartier „Neue Weststadt“ in Esslingen hat mit seinem innovativen Energiekonzept ein großes Interesse bei den Medien sowie der Öffentlichkeit geweckt und überregionale Aufmerksamkeit erlangt. Wie Anfragen potenzieller Vorhabenträgerinnen und -träger beim RPS zeigen, ist das Konzept zur lokalen Sektorenkopplung Vorbild für weitere in Planung befindliche Projekte. ■



## ERSATZZAHLUNGEN: VIELFÄLTIGE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER NATUR



Bebuschte Steinbrüche werden dank Ersatzgeldern mit Ziegen beweidet – die resultierende Biotop- und Artenvielfalt ist enorm



Der Fransen-Enzian im Naturschutzgebiet „Steinbruch Steinweiler“ profitiert von der Beweidung mit Ziegen

Eingriffe in Natur und Landschaft – beispielsweise beim Bau von Umgehungsstraßen, Windkraftanlagen oder auch Werksgebäuden – können nicht immer verhindert werden. Vor allem Eingriffe in das Landschaftsbild, die nicht real ausgeglichen oder durch konkrete Maßnahmen ersetzt werden können, müssen über Ersatzzahlungen an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg kompensiert werden. Dies ist vor allem bei sogenannten Eingriffen ins Landschaftsbild durch größere Bauwerke häufig der Fall. Seit 2017 sind allein im Regierungsbezirk Stuttgart über 18 Millionen Euro an Ersatzgeldern angefallen. Über 80 Prozent der Gelder stammen aus dem Bau von Windkraftanlagen.

Aufgabe von Referat 56 ist es, im Auftrag der Stiftung Naturschutzfonds für diese Ersatzgelder geeignete Maßnahmen und Projekte zur Aufwertung von Natur und Landschaft zu entwickeln. Die Projekte sollten möglichst im gleichen Naturraum und in räumlicher Nähe zum Eingriffsort realisiert werden. Kommunen, auf deren Gemarkung der Eingriff stattgefunden hat, berücksichtigen wir bei der Projektplanung vorrangig. Entsprechend eng ist die Abstimmung des RPS mit den lokalen Behörden, Kommunen und sonstigen Akteuren. Sofern in einem Landkreis große Ersatzgeldsummen – also über 500.000 Euro – anfallen, beauftragen wir ein externes Büro mit der Konkretisierung und Ausarbeitung vorliegender Projektvorschläge. Die Umsetzung dieser Projekte erfolgt entweder über das RPS-Referat 56 selbst oder über andere Träger, wie Landkreise, Kommunen, Verbände und Vereine. Derzeit werden 24 verschiedene Projekte mit einem Finanzvolumen von rund 1,9 Millionen Euro in Trägerschaft des RPS-Referats 56 umgesetzt.

Die Palette an Maßnahmen und Projekten ist so vielfältig wie die Natur selbst. Sie reicht von der Renaturierung von Fließ- und Stehgewässern über die Wiederherstellung von Streuwiesen, Wacholderheiden und Hutewäldern bis hin zur Freistellung zugewachsener Steinbrüche. Auch gezielte Artenschutzmaßnahmen werden mit Ersatzgeldern umgesetzt, so etwa der Bau von Amphibienleiteinrichtungen, die Aufwertung von Fledermausquartieren oder Maßnahmen zum Schutz des Steinkrebses.



## MASTERPLAN WASSERVERSORGUNG

In den ersten Landkreisen im Regierungsbezirk Stuttgart ist im Jahr 2021 der Startschuss zur Umsetzung des landesweiten Masterplans Wasserversorgung gefallen. Den Anfang machen die Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen sowie im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Die übrigen Kommunen im Regierungsbezirk Stuttgart werden innerhalb der nächsten fünf Jahre sukzessive folgen. Ziel ist es, die Menschen im Land auch künftig sicher mit Trinkwasser zu versorgen – insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Das Hitze- und Trockenjahr 2018 wird Ihnen vermutlich in Erinnerung geblieben sein. Auch in Baden-Württemberg hatten wir mit hohen Temperaturen und geringen Niederschlägen zu kämpfen. In Folge dessen gingen die Grundwasservorräte merklich zurück. Besonders in den Hochlagen des Schwarzwaldes lieferten einige Quellen zeitweise kein Wasser für die Trinkwasserversorgung. Die dort lebenden Menschen mussten teilweise über Tankwagen mit dem lebensnotwendigen Gut versorgt werden.



© Brian Jackson - AdobeStock

Baden-Württemberg bezieht über 70 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasser sowie aus Quellen. Seit Anfang des neuen Jahrtausends gab es nur wenige Jahre mit einer hohen Grundwasserneubildung. Das bedeutet, dass sich die Grundwasservorräte nicht immer ausreichend gefüllt haben. Auch die aktuellen Klimaprognosen zeigen, dass die Grundwasserneubildung in Teilen des Landes künftig zurückgehen wird. Gleichzeitig wird der Wasserbedarf aufgrund deutlich steigender Temperaturen in den Sommermonaten und längeren Trockenperioden zunehmen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz daher das Projekt „Masterplan Wasserversorgung“ im Frühjahr 2019 ins Leben gerufen. Auch in Zukunft sollen die Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe mit Trinkwasser von guter Qualität und in ausreichender Menge versorgt werden. Gleichzeitig sollen die Wasservorräte nachhaltig bewirtschaftet werden, unter anderem auch durch eine vorrangige Nutzung der ortsnahen Wasservorkommen.

Die im Rahmen des Projekts beauftragten Ingenieurbüros erheben bei den Kommunen und Wasserversorgern zunächst die vorhandenen Anlagen zur Wassergewinnung und Aufbereitung, die Hochbehälter sowie die wichtigsten Versorgungs- und Verbundleitungen. In einem zweiten Schritt werden dann der aktuelle Wasserbedarf und das für die Trinkwasserversorgung nutzbare Wasserdargebot mit einer Prognose bis zum Jahr 2050 ermittelt. Aus der Erhebung und Bewertung der Versorgungssicherheit werden Handlungsempfehlungen für die Städte und Gemeinden abgeleitet und Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer zukunftsfähigen Wasserversorgung und verbesserten Versorgungssicherheit führen können. Solche Maßnahmen können beispielsweise die Verwendung nicht genutzter Eigenwasservorkommen, die Erhöhung des Speichervolumens im Versorgungsnetz oder auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in regionalen Zweckverbänden beinhalten.

Das RPS unterstützt die Kommunen und Landkreise im Stuttgarter Regierungsbezirk bei der Aufstellung und Umsetzung des Masterplans. Unter anderem fördern wir den Ausbau der Wasserversorgung durch Zuschüsse nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft. Wir tragen dazu bei, dass Sie auch künftig auf eine zuverlässige Trinkwasserversorgung zählen können.





# SCHULE UND BILDUNG

Die Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) ist mit sechs Referaten zuständig für knapp 2.000 Schulen im Regierungsbezirk, davon rund 1.550 öffentliche und etwa 450 in freier Trägerschaft. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind vielfältig: In Referat 71 „Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen“ gewähren wir den kommunalen Schulträgern Zuschüsse zur Förderung des Schulhausbaus und gemeinsam mit Referat 72 „Personal- und Verwaltungsangelegenheiten“ bearbeiten wir schulrechtliche Fragestellungen ebenso wie personalrechtliche. Wir beraten und begleiten unsere Schulen in allen Belangen, pädagogisch und juristisch. Dabei geben wir auch wesentliche Impulse für die Schulentwicklung. Darüber hinaus unterstützen wir die Schulen darin, bildungspolitische Innovationen umzusetzen. Zu unseren Kernaufgaben gehört auch die Schulaufsicht, wo wir bei Beschwerden oder Missständen gefordert sind. Dabei ist es uns wichtig, durch ein professionelles Beschwerde- und Konfliktmanagement Probleme möglichst zeitnah zu bearbeiten und für alle Beteiligten angemessene Lösungen zu finden. Kooperationsbereitschaft und Kompromissorientierung aller sind hierfür Voraussetzung. An unseren Schulen sind etwa 45.000 Lehrkräfte beschäftigt. Dieses Personal verwalten wir. Wir sorgen mit unserem Referat 73 „Lehrereinstellung und Bedarfsplanung“ dafür, dass zu Beginn des Schuljahrs die passenden Lehrkräfte an der passenden Schule ihren Dienst aufnehmen beziehungsweise fortsetzen.

Jeder Ruhestand, jede Neueinstellung oder Verbeamtung, jede Abordnung und jede Versetzung einer Lehrerin oder eines Lehrers wird bei uns im RPS behandelt. So haben wir im Jahr 2021 rund 1.800 Einstellungen auf Beamtenstellen (siehe Grafik ■) vorgenommen und über 1.200 befristete Einstellungen (■) verfügt sowie rund 25.800 Anträge auf Änderungen bei der Beschäftigung (■) bearbeitet. Mit weiteren 2.350 Anträge für den Vorbereitungsdienst (■) haben wir 31.150 Personalangelegenheiten bearbeitet. In unseren drei Schulreferaten (Referat 74 „Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“, Referat 75 „Allgemeinbildende Gymnasien“

und Referat 76 „Berufliche Schulen“) steht die Begleitung der Schulen bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die Gewinnung und Begleitung von Führungspersonal. Auch die Aufsicht bei der Durchführung von zentralen Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Arbeitsfeld. Zu unserer Abteilung gehört auch die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts des Kultusministeriums (KM) sowie die landesweite Anerkennungsstelle für ausländische Schulzeugnisse.



## TRANSPARENZ TRIFFT AKZEPTANZ: REGIONALE SCHULENTWICKLUNG AN BERUFLICHEN SCHULEN

Die Regionale Schulentwicklung (RSE) zielt darauf ab, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Nähe ihres Wohnorts ein umfassendes Bildungsangebot zu ermöglichen. Anlass für eine Regionale Schulentwicklung kann die Initiative des Schulträgers oder auch die Unterschreitung der Mindestschülerzahl (16 Schülerinnen und Schüler/Klasse) sein. Betroffen sind auch die Beruflichen Schulen, für die seit 2015 eine Konkretisierung des Schulgesetzes vorgenommen wurde. Bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse weist das Regierungspräsidium darauf hin (sogenanntes

Hinweisverfahren). Die Schulträgerinnen und Schulträger haben je nach Schulart zwei beziehungsweise drei Jahre Zeit, durch einen RSE-Prozess eine Klärung zu erzielen: Wird künftig auf den Bildungsgang verzichtet oder werden Maßnahmen ergriffen, die die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhöht? Der Klärungsprozess kann damit abgeschlossen werden, dass eine Aufhebung beziehungsweise Verlagerung des Bildungsangebots an eine andere Schule erfolgt oder die Klassen wieder gut gefüllt sind. Alternativ können in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen getroffen werden.



**LEITUNG**  
Abteilungspräsidentin  
Claudia Rugart



**MITARBEITENDE**  
**300**



**REFERATE**  
**6**  
+ 1 Außenstelle des  
Landeslehrerprüfungsamts



**WEITERE INFOS**  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Über uns  
> Abteilungen > Abteilung 7



### SCHWERPUNKTE

Zuständigkeit für die Belange der rund 1.550 öffentlichen Schulen und der rund 450 Schulen in freier Trägerschaft, und damit für ca. 550.000 Schülerinnen und Schüler und 45.000 Lehrkräfte

Um diese anspruchsvolle und komplexe Aufgabe mit guten Ergebnissen durchführen zu können, bedarf es eines Höchstmaßes an Transparenz für alle Beteiligten sowie einer gemeinsamen Datenbasis. Deshalb hat das für die Beruflichen Schulen zuständige Referat 76 das Format der „Regionalkonferenzen“ für die Hinweisverfahren in den Bildungsgängen der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung entwickelt. Seit der Einführung 2015 haben die Regionalkonferenzen jährlich stattgefunden. Die Aufgabe der Regionalkonferenzen ist es, die Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsschulstandorten im Regierungsbezirk kontinuierlich zu beobachten. Ziel ist dabei, ein erreichbares, effizientes und tragfähiges Angebot im Bereich der dualen Berufsausbildung zu sichern.

Der Zuschnitt der Regionalkonferenzen orientiert sich an den drei Kammerregionen im Regierungsbezirk: Heilbronn-Franken, Region Stuttgart und Ostwürttemberg. Ordentliche Mitglieder der Regionalkonferenzen sind Vertretungen der Industrie- und Handwerkskammern (IHK und HWK), der Schulträger, der Agenturen für Arbeit, die geschäftsführenden Schulleitungen sowie Mitarbeitende des RPS und des Bezirkspersonalrats. So sind alle wesentlichen Partner für diese bedeutende Entscheidung langfristig und kontinuierlich mit an Bord. Ergänzend wurde vom Referat 76 das Format „Fachkonferenz“ etabliert, dessen Aufgabe es ist, Lösungsvorschläge für die Regionalkonferenzen zu erarbeiten. Außerdem werden anlassbezogen „Runde Tische“ eingerichtet. Zur Sicherstellung eines kammerbezirksübergreifenden Austausches wurde außerdem ein „Runder Tisch“ für die Leitungen der IHK und HWK eingerichtet, der in der Regel alle zwei Jahre einberufen wird. Ergänzend treffen sich die regionalen Schulentwicklungsreferentinnen und -referenten der Referate 76 der vier Regierungspräsidien,

um die regionalen Schulentwicklungsprozesse zu synchronisieren und Entscheidungen entlang einheitlicher Kriterien transparent zu treffen.

Um den Bedarfen der Wirtschaft und der Gesellschaft Rechnung zu tragen, nehmen Anträge für neue Bildungsgänge – beispielsweise neue IT-Berufe – einen großen Stellenwert im RPS ein. Zur Umsetzung komplexer Vorgaben zur Regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen setzen wir viel Zeit, Personal und Planungsarbeit ein, um vor Ort die bestmögliche Lösung zu erzielen. Unter anderem sind das Beratungsgespräche im Vorfeld eines Einrichtungsantrags, die Anhörung der Schulträger und bei Dissens anzuberaumende Schlichtungsgespräche.

SCHULVERWALTUNG  
PÄDAGOGISCH SINNVOLL  
**SCHULABSCHLÜSSE KOOPERATION**  
**LÄNDLICHER RAUM**  
VERÄNDERUNGSPROZESSE **ELTERN**  
**SCHÜLER/INNEN ERREICHBARKEIT**  
GANZTAGESSCHULE **LEHRKRÄFTE**  
DEMOGRAFISCHER WANDEL  
SCHULTRÄGER EFFIZIENT  
SCHULLEITUNGEN

Unsere Anstrengungen, die seit 2015 geltende Rechtslage mit viel Kommunikation gemeinsam umzusetzen, führte zu einem Zusammenwachsen der verschiedenen Akteure, einer hohen Transparenz und somit in nahezu allen getroffenen Entscheidungen zu einer sehr hohen Akzeptanz vor Ort.



## LERNEN MIT RÜCKENWIND

Kinder und Jugendliche sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. Trotz intensiver Anstrengungen durch die Schulen und erfolgreicher Fernunterrichts-Konzepte haben sich durch Schulschließungen teils deutliche Lernrückstände ergeben. Um diese gezielt aufholen zu können, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt. Baden-Württemberg startete dazu im Rahmen des Bund-Länder Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern die erforderlichen Kompetenzen im fachlichen und sozialemotionalen Bereich zu vermitteln, um so die Grundlage für eine erfolgreiche Fortsetzung der jeweiligen Bildungsbiografie zu schaffen.

Lernen mit Rückenwind

[www.lernen-mit-rueckenwind.de](http://www.lernen-mit-rueckenwind.de)

© Kultusministerium Baden-Württemberg

Das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ startete im aktuellen Schuljahr. Dabei können Unterstützungsangebote sowohl im Unterricht durch Lehrpersonen der Schule erfolgen als auch zusätzlich in Ergänzung zum Unterricht. Schulen steht es frei, hierfür neben Unterstützungskräften auch Kooperationsverträge mit Externen zu schließen. Auch sogenannte Bestandslehrkräfte können durch

freiwillige Mehrarbeit bei „Lernen mit Rückenwind“ aktiv mitwirken. Stand 9. März 2022 wurden 2.228 Verträge mit Unterstützungskräften abgeschlossen.

Externe Unterstützungskräfte können insbesondere Studierende, Erzieherinnen und Erzieher, Pensionärinnen und Pensionäre sowie Ausbilderinnen und Ausbilder aus Betrieben oder weitere Personen mit pädagogischer oder fachbezogener Vorbildung sein. Als mögliche Kooperationspartner bei „Lernen mit Rückenwind“ kommen Verbände, Vereine, Kirchen, Nachhilfeeinstitute oder kommunale und freie Träger in Betracht. Die Leistungen der

Kooperationspartner bestehen dabei in der Unterstützung beim Aufholen von Lernrückständen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch, in den beruflichen Schulen zusätzlich in den beruflichen Profulfächern. Über einen virtuellen Marktplatz werden Schulen sowie geeignete Unterstützungskräfte und externe Anbieter zusammengeführt. Die Schulen sollen durch diese Online-Registrierung die Möglichkeit erhalten, ihre vor Ort bestehenden individuellen Bedarfe bestmöglich und passgenau zu decken.

Die Verwaltung des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ wird im Regierungsbezirk Stuttgart durch uns geleistet. Neben unserer Verantwortung im Bereich des Vertrags- und Budgetmanagements haben wir den Anspruch, kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner bei allen Fragen rund um „Lernen mit Rückenwind“ zu sein. Um eine schnelle und effektive Kommunikation sicherzustellen, haben wir unter anderem eine Telefonhotline eingerichtet. Außerdem bieten wir regelmäßig Videokonferenzen mit den Schulleitungen an. Zwar ist dieses große und wichtige Projekt mit Herausforderungen verbunden – wir freuen uns allerdings einen Beitrag zu leisten, dass Schülerinnen und Schüler wieder gut Anschluss finden.



## SCHULISCHE UND BERUFLICHE AUS- UND FORTBILDUNG IM JUSTIZVOLLZUG

Ziel des modernen Justizvollzugs ist es, den Häftlingen nach Haftentlassung eine Resozialisierung zu erleichtern und durch eine Ausbildung möglichst gute Perspektiven im Hinblick auf die Integration in die Gesellschaft zu eröffnen. In fast allen baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten (JVA), besonders in den Anstalten für Jugendliche und junge Gefangene, werden schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen durchgeführt, die den Häftlingen neben Anschlussperspektiven auch Möglichkeiten bieten, sich während ihrer Haftzeit weiterzubilden, sinnvolle Aufgaben und Tätigkeiten wahrzunehmen und Anerkennung dafür zu erhalten. Bei Aufnahme in die JVA wird unter Berücksichtigung des jeweiligen Lernstands, der Sprachkenntnisse, der bisherigen Qualifikation und nicht zuletzt der voraussichtlichen Haftdauer des Häftlings festgelegt, ob und in welcher Form eine Qualifizierung erfolgen kann. So kann zum Beispiel ein Schulabschluss wiederholt oder eine duale Ausbildung absolviert werden. Der Unterricht in allgemeinbildenden Fächern, Fachtheorie und Fachpraxis sowie die schulischen und beruflichen Abschlüsse orientieren sich an den für öffentliche Schulen geltenden Bestimmungen und den Prüfungsordnungen. Entsprechend dem Bildungsstand und den Lernbedürfnissen der Gefangenen differenzieren sich die schulischen Bildungsangebote in den Justizvollzugsanstalten in:

- Orientierungsunterricht
- Alphabetisierung
- Elementarunterricht
- Förder- und Hauptschulkurse
- Berufsschulunterricht
- Realschulkurse
- Höhere Bildungsabschlüsse (Abitur, Fernstudium)
- Migrationskurse

Im Schuljahr 2020/2021 wurden Lehrkräfte durch Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart an die einzelnen Justizvollzugsanstalten in nachfolgend aufgeführten Fachbereichen im genannten Umfang abgeordnet:

### Lehrwochenstunden in Justizvollzugsanstalten



Farbtechnik und Raumgestaltung  
Adelsheim



Bautechnik  
Adelsheim



Deutsch, Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde  
Heilbronn



Drucktechnik  
Heilbronn



Metalltechnik  
Heilbronn



Chemie – Farbe  
Schwäbisch Gmünd



Textil- und Bekleidungstechnik  
Schwäbisch Gmünd



Ausbildung hinter den Mauern der Jugendstrafanstalt

Neben den fachlichen und pädagogischen Qualifikationen bringen diese Lehrkräfte vor allem die Motivation mit, sich mit den vielfältigen Bildungsbiografien auseinanderzusetzen und vorurteilsfrei den Schülerinnen und Schülern zu begegnen – sie sind sich allerdings auch immer der besonderen Umstände in der Lernumgebung einer Justizvollzugsanstalt bewusst. Durch häufig sehr kleine Lerngruppen ist ein individuelles Eingehen auf Lerndefizite sowie auf Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler möglich. Die Tätigkeit in einem Sicherheitsbereich, in dem die Kontrolle ständig spürbar und sichtbar bleibt, und die Gewissheit durchaus mit Menschen zusammenzuarbeiten, die aus unterschiedlichen Gründen und Motiven straffällig wurden, birgt jedoch auch ein psychosoziales Belastungsrisiko und kann teils sogar Ängste auslösen. Deshalb ist es wichtig, dass sich Lehrkräfte ganz bewusst und freiwillig für diese Tätigkeit entscheiden, bei der sie zusammen mit hauptamtlichen Lehrkräften der JVA und weiteren Beschäftigten – zum Beispiel Seelsorgerinnen und Seelsorgern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern – tätig werden.



ABTEILUNG 8

## LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Die Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) ist das landesweit zuständige „Landesamt für Denkmalpflege“ (LAD). Das LAD ist mit seiner Expertise in ganz Baden-Württemberg gefragt. Dort arbeiten Expertinnen und Experten mit den unterschiedlichsten Spezialisierungen und technischen Ausstattungen in den Referaten 81 „Recht und Verwaltung“, 82 „Denkmalfachliche Vermittlung“, 83.1 bis 83.3 „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ sowie 84.1 und 82.2 „Archäologische Denkmalpflege“. Beim LAD tätig sind Zeichnerinnen und Zeichner, Naturwissenschaftlerinnen und -schaffler verschiedener Fachrichtungen, Ingenieurinnen und Ingenieure, Historikerinnen und Historiker, Fotografinnen und Fotografen, EDV-Expertinnen und -Experten sowie viele andere Fachleute. Die meisten Beschäftigten haben eine Ausbildung in Archäologie, Kunstgeschichte, Architektur oder Restaurierung.

Im Jahr 2021 konnte das LAD wichtige Schritte in Richtung Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge machen: Die Unteren Denkmalschutzbehörden (UDBen) können nun viele kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen in kürzerer Zeit bearbeiten und genehmigen. Zugleich haben wir ein Informations- und Fortbildungsportal für die UDBen entwickelt, sodass diese weiterhin von unserer Expertise profitieren. So tragen wir dazu bei, zwei große gesellschaftliche Herausforderungen der kommenden Jahre zu stemmen: die schnelle Schaffung von Wohnraum und den raschen Ausbau alternativer Energiequellen – beispielsweise mit Photovoltaikanlagen auf und an Gebäuden.

Seit Sommer 2021 hat Baden-Württemberg mit der Stadt Baden-Baden ein siebtes UNESCO-Welterbe. Der dazu notwendige Antrag wurde maßgeblich vom LAD erarbeitet. Vielleicht kommen in den nächsten Jahren mit der keltischen Heuneburg und dem Stuttgarter Fernsehturm noch zwei weitere Welterbestätten hinzu? Vergangenen Herbst wurden jedenfalls der Kultusministerkonferenz die vom LAD erstellten Anträge vorgelegt. Wenn die beiden Vorschläge in die deutsche Tentativliste aufgenommen würden, wäre dies ein schönes Signal für das Jahr 2022, in dem das Landesamt für Denkmalpflege sein 50-jähriges Jubiläum feiert.

### AUCH 2021 HABEN WIR KULTURELL WERTVOLLES GEBORGEN UND VERMITTELT

#### Denkmalpflegerische Themen für die Öffentlichkeit: Tag des offenen Denkmals

Jedes Jahr am zweiten Sonntag im September öffnen in Deutschland Denkmale, die sonst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Dann begeben sich einige Millionen Menschen auf einen Streifzug in die Vergangenheit. Anders als im Jahr 2020 fand der Tag des offenen Denkmals 2021 wieder analog statt. Unter dem Motto „Sein und Schein – in Archäologie & Bau- und Kunstdenkmalpflege“ wurde er am 11. September mit der „Nacht des offenen Denkmals“ in Meersburg eröffnet. Unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts wurde den Besucherinnen und Besuchern ein thematisch breit gefächertes Programm geboten. Dieses reichte von der Öffnung privater Denkmäler wie der



Terrasse Schloss Meersburg mit Blick auf die Burg



LEITUNG  
Abteilungspräsident  
Prof. Dr. Claus Wolf



MITARBEITENDE  
**400**



REFERATE  
**7**



WEITERE INFOS  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) >  
Über uns >  
Abteilungen >  
Abteilung 8  
[www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de)



#### SCHWERPUNKTE

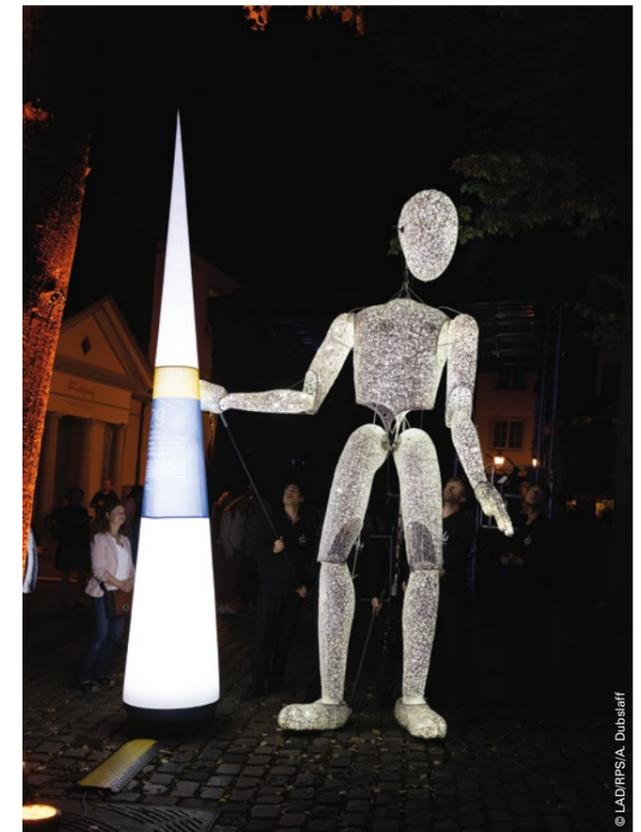
Denkmalpflege: Erforschung, Bewahrung und Vermittlung von Kulturdenkmäler als Teil des Kulturerbes in Baden-Württemberg

ehemaligen Schlossschenke, dem Burgkeller oder den historischen Arbeiterhäusern über zahlreiche Führungen durch die Fachwerkgebäude, zum Friedhof und den Brunnenanlagen bis hin zu den einstigen Residenzen der Fürstbischöfe von Konstanz: der Burg Meersburg und dem Neuen Schloss Meersburg.



DUNDU auf der Nacht des offenen Denkmals 2021 (YouTube)

Als Stadt des Weinbaus bot Meersburg an mehreren Stellen Führungen mit Weinverkostungen. Abgerundet wurde die Nacht des offenen Denkmals, die einmal mehr ein Publikumsmagnet war, mit Attraktionen wie den Walking Acts der „DUNDU – Giants of Light“, einem Pop-Rock-Konzert, Bootsausfahrten auf dem Bodensee sowie einer Kindermalaktion. Am Sonntag, 12. September 2021 – dem eigentlichen Tag des offenen Denkmals – öffneten in ganz Baden-Württemberg wieder eine Vielzahl von Denkmälern ihre Tore. Denkmaleigentümer und -eigentümerinnen sowie Fachleute boten Führungen an und beantworteten Fragen des interessierten Publikums rund um Bau- und Kunstdenkmale und archäologische Stätten. Auch hier bot das LAD landesweit an zwölf attraktiven Objekten Aktionen an.



Impression von der Nacht des offenen Denkmals: DUNDU

### DIE „GREAT SPA TOWNS OF EUROPE“: BADEN-BADEN ALS SIEBTE WELTERBESTÄTTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Baden wurde als Teil der „Great Spa Towns of Europe“ im Juli 2021 anlässlich der 44. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees in die Liste der Weltkulturerbestätten aufgenommen. Damit sind in Baden-Württemberg nun insgesamt sieben Stätten mit dem Welterbetitel ausgezeichnet. Vor der Ernennung lag eine lange Wegstrecke und ein über zehnjähriges Bewerbungsverfahren. Nach

einer ersten Initiative aus der Bürgerschaft im Jahr 2006 und der darauffolgenden wissenschaftlichen Aufarbeitung der Thematik erfolgte die Antragsausarbeitung unter Federführung der obersten Denkmalschutzbehörde (Ministerium) und unter Beteiligung des LAD in einer engen Kooperation zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Landesamt für Denkmalpflege.

„Great Spa Towns of Europe“ bezeichnet eine Gruppe von elf bedeutenden Kurstädten aus sieben Ländern, die das komplexe siedlungsgeschichtliche, gesellschaftliche und kulturelle Phänomen der europäischen Kurtradition versinnbildlichen. Dazu gehören die tschechischen Städte Karlovy Vary, Mariánské Lázně und Františkovy Lázně, das belgische Spa, das französische Vichy, das englische Bath, das italienische Montecatini Terme, die österreichische Stadt Baden bei Wien sowie die deutschen Kurstädte Baden-Baden, Bad Ems und Bad Kissingen. Ihre Blütezeit erlebten all diese Kurstädte in der Zeitspanne zwischen 1700 und den 1930er Jahren.



Baden-Baden Wintergarten im Kasino von Charles Séchan (1853-1855)

Die Nutzung von Heilquellen führte über die Jahrhunderte zur Entwicklung der europäischen Kurstadt – einem eigenständigen Siedlungstypus, der sich durch Trink- und Wandelhallen, Gesellschaftsbäder, Kurhäuser und Kurparks sowie Kasinos, Theater, Grand Hotels und Villen

auszeichnet. Prägend für das europäische Kurwesen ist die Kombination aus der therapeutischen Anwendung von Wasser (Bade- und Trinkkuren) und körperlicher Bewegung in der Natur, gepaart mit gesellschaftlichen Aktivitäten wie Konzerten, Bällen und Kasinobesuchen.



## BERGUNG DES ÄLTESTEN EINBAUMS AUS DEM BODENSEE

Im Seerhein bei Konstanz wurde das älteste erhaltene Wasserfahrzeug des Bodensees entdeckt. Der Einbaum aus Lindenholz wurde im Frühjahr 2021 komplett freigelegt, dokumentiert und in mehreren Teilen geborgen. Die Bergung des Einbaums stieß in der Presse in Deutschland und im Ausland auf großes Interesse. Der Einbaum kann in die Zeit des 24. bis 23. Jahrhunderts vor Christus datiert werden. Er ist damit das älteste bisher bekannte Wasserfahrzeug aus dem Bodensee. Mit der Bergung beauftragte das LAD eine Spezialfirma. Beteiligt waren seitens des LAD das Fachgebiet Feuchtbodenarchäologie, die Archäologische Restaurierung, das Dendrochronologische Labor und das Labor für Archäobotanik.

Obwohl der über 8,5 Meter lange Einbaum bereits in mehrere Teile zerbrochen war, handelt es sich um eines der am vollständigsten erhaltenen Exemplare. Seine Bordwand ragt noch bis zu 40 Zentimeter hoch auf, und auch wenn ihr oberer Abschluss fehlt, ist doch mehr überliefert als bei vielen anderen Vergleichsfunden. Bei der Auffindung im Sommer 2018 waren die obersten knapp 20 Zentimeter des Objektes bereits frei erodiert. Bei sehr niedrigen Wasserständen drohten diese Bereiche trocken zu fallen. Im Winterhalbjahr waren somit Frostschäden und im Sommerhalbjahr Austrocknung am archäologischen Fund zu befürchten. Die Fundstelle des Einbaums befindet sich außerdem in einem Bereich mit starker Strömung und viel touristischem Schiffsverkehr. Es war deshalb von Anfang an klar, dass eine Bergung des Einbaums aus denkmalpflegerischen Gründen zwingend notwendig war.

Zwischen Auffindung und Bergung wurden unter anderem Fragen zum Erhaltungszustand und den Objektmaßen geklärt. Es wurde untersucht, ob in der direkten Umgebung archäologische Strukturen zu erwarten sind, die bei einer Bergung in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Wie bereits die Voruntersuchungen gezeigt hatten, sind die Teile der Bordwand, die frei im Wasser lagen, bereits sehr weich und zeigten Risse. Der tiefer im Sediment steckende Abschnitt ist dagegen besser erhalten. In den Rumpf des Bootes aus Lindenholz ist am Heck ein Brett aus Eiche in eine Nut eingesetzt. In dieser Nut war noch die Abdichtung aus Moos erhalten.

Durch das reiche kulturelle Angebot wurden die Kurstädte zu internationalen Treffpunkten und zogen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Adel und Politik sowie Musik- und Kunstschaffende an.

Auch in Baden-Baden reicht die Tradition bis in die Antike zurück, als sich die Römer wegen der Thermalquellen hier niederließen. Im Mittelalter wurden die Qualitäten der heißen Quellen wiederentdeckt und um 1600 verzeichnete Baden-Baden jährlich etwa 3.000 Badegäste.

Ab 1825 wurde ein großzügiges Kurviertel mit Kasino, Kurpark und Kolonnaden errichtet. 1842 folgte der Bau der Trinkhalle, die durch eine Rohrleitung einen direkten Thermalwasserzugang erhielt. Nach dem Bau des Friedrichsbades oberhalb der römischen Badruinen, dem modernsten Badepalast seiner Zeit, stiegen die Zahlen auf einen Rekord von 60.000 Badegästen im Jahr 1890 an.



Baden-Baden gilt als Modell der deutschen Spielbäder von internationaler Bedeutung, deren gesellschaftliches Leben und städtebauliche Entwicklung auf die Einnahmen aus dem staatlich konzessionierten Glücksspiel zurückzuführen sind. Das Glücksspiel war seit 1837 in Frankreich verboten – ein Umstand, der den deutschen Spielkasinos nicht nur französische Gäste, sondern auch französische Pächter bescherte. Die Pächterfamilie Bénazet lenkte über Jahrzehnte das kulturelle Leben in Baden-Baden. Auf sie geht die opulente Ausstattung der Spielräume im Kasino im französischen

Rokokostil zurück, die noch heute erhalten sind und ihrem ursprünglichen Zweck dienen. Ebenso veranlassten die Bénazets die Anlage des berühmten Landschaftsparks an der Lichtentaler Allee. Die 2,3 Kilometer lange Parkanlage bildet das Herz der Kurstadt und verschmilzt mit den anliegenden Gärten der Villen und Hotels und schließlich mit den Hängen der Landschaft.

Die abgeschiedene Lage der Fundstelle, nah am Naturschutzgebiet und in flachem Wasser, ließ lediglich eine Bergung in per Muskelkraft bewegbarer Stücke zu. Nach der Bergung Ende März 2021 wurde das Boot an Land nochmals detailliert untersucht und dokumentiert. Danach wurde es zur Konservierung in die LAD-Werkstätten nach Ludwigsburg überführt. Dort lagern die Einbaumteile nun für mehrere Jahre in einer Lösung, um sie haltbar zu machen.

Der Fund ist für die Pfahlbauarchäologie äußerst spannend. Das Boot stammt aus dem Zeitraum zwischen dem Ende der Steinzeit und dem Beginn der Bronzezeit. Aus dieser Phase sind bisher keine Pfahlbausiedlungen am Bodensee und generell in ganz Süddeutschland nur wenige Fundstellen bekannt. Die Siedlungslücke der Seeufersiedlungen am Bodensee dauert von 2400 vor Christus bis kurz nach 2000 vor Christus an. Aus der Umgebung der Einbaumfundstelle ist stromabwärts die spätbronzezeitliche Fundstelle Wollmatingen-Langenrain (10. Jahrhundert vor Christus) überliefert. Diese Fundstelle zählt zum UNESCO-Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“. Stromaufwärts kennen wir aus dem Konstanzer Trichter mehrere Pfahlbausiedlungen unterschiedlicher Zeitstellung, darunter auch die UNESCO-Welterbe-Fundstelle Hinterhausen (40. Jahrhundert vor Christus). Die Ernennung der „Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen“ zum UNESCO-Welterbe jährte sich 2021 zum 10. Mal. Über den Zeitraum, zu dem die Pfahlbauten am Bodensee bisher schweigen, kann uns der neue Fund Interessantes berichten. Der Einbaum belegt erstmals die Nutzung des Sees als Wasserstraße oder Fischereigewässer im 24. bis 23. Jahrhundert vor Christus. Einbäume aus dem Bodensee sind absolute Raritäten, im Gegensatz zum Federsee in Oberschwaben, wo bis heute rund 60 solcher Wasserfahrzeuge gefunden wurden.



Die Fundstelle im Seerhein mit Arbeitsboot, Beiboot und Arbeitsplattform



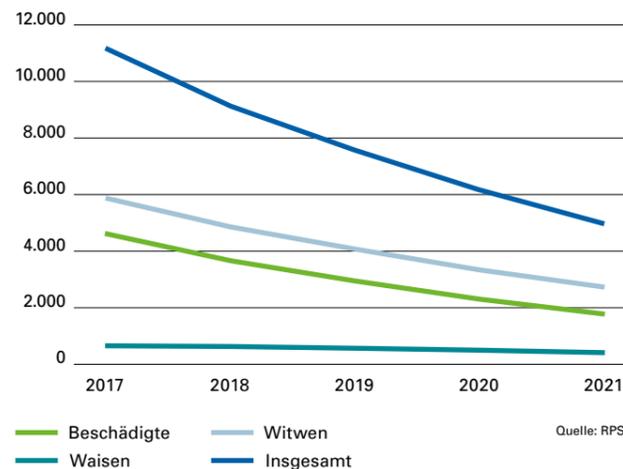
## ABTEILUNG 9

# LANDESVERSORGUNGSAMT UND GESUNDHEIT

Die Corona-Pandemie hat auch 2021 die Behörden stark beschäftigt – so auch das Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg, wo unter anderem täglich alle Zahlen aus dem Land zusammenlaufen. Das LGA als fachliche Leitstelle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist Bindeglied zwischen Gesundheitsbehörden, Politik und Wissenschaft und war bis 31. Dezember 2021 beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) als Abteilung 9 angesiedelt. Zum 1. Januar 2022 wurde es Teil des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Als Folge haben wir unsere bisherigen Abteilungen 9 „Landesgesundheitsamt“ und 10 „Landesversorgungsamt“ neu strukturiert und die Aufgaben nun in unserer neuen Abteilung 9 „Landesversorgungsamt und Gesundheit“ gebündelt.

Diese Fusion gewährleistet mit ihrer neuen Vielfalt noch effektiver die Umsetzung des grundgesetzlich verankerten Sozialstaatsprinzips. Zur Abteilung gehören neben der Task Force IfSG (Infektionsschutzgesetz) die sechs Referate 91 „Recht und Verwaltung“, 92 „Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz“, 93 „Ärztlicher Dienst für Versorgung und Teilhabe“, 94 „Ärztliche und Pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte“, 95 „Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe“ sowie 96 „Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbeärztlicher Dienst“.

### ENTWICKLUNG DER KRIEGSBESCHÄDIGTEN NACH DEM BVG



Die neuen **Referate 91 bis 93** sind das bisherige „Landesversorgungsamt Baden-Württemberg“. Diese Referate sind im Sinne der sogenannten Vor-Ort-Zuständigkeit bei vielen Aufgaben für ganz Baden-Württemberg zuständig. Das **Referat 91 „Recht und Verwaltung“** ist als Fachaufsicht über die Versorgungsverwaltungen der Landratsämter zuständig. Ziel ist die Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung und Verwaltungspraxis im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) sowie im

Schwerbehindertenrecht. Das SER umfasst im Wesentlichen Leistungen an Kriegssopfer, ehemalige Zivildienstleistende, Impfgeschädigte und Opfer von kriminellen Straf- und Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz. Über 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges betreut die Versorgungsverwaltung im Land noch 1.777 Kriegsbeschädigte, 2.749 Witwen und 469 Waisen, insgesamt also noch 4.995 Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Wir kümmern uns zudem um rund eine Million Menschen, die in Baden-Württemberg als schwerbehindert gemeldet sind. Dabei geht es vorrangig um die Anerkennung eines Grades der Behinderung im Umfang von 50 Prozent und mehr (=Schwerbehinderung), weil mit dieser Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach dem Sozialgesetzbuch eine Reihe von Nachteilsausgleichen verbunden ist – beispielsweise im Renten-, Krankenversicherungs- und Arbeitsrecht, beim Wohngeld oder auch Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen. Im Vordergrund aller Maßnahmen steht stets das Ziel der Integration der schwerbehinderten Menschen in das alltägliche Leben.

Die Mitarbeitenden des **Referats 92 „Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz“** vertreten das Land jährlich in etwa 7.000 Gerichtsverfahren im Schwerbehindertenrecht und dem sozialen Entschädigungsrecht. Neben der schriftlichen Korrespondenz mit den Sozialgerichten nehmen wir regelmäßig Prozessvertretungen bei mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen wahr – 2021 insgesamt 377 Verhandlungstage. Unter anderem durch den konsequenten Ausbau der digitalen Verhandlungsmöglichkeiten in der Justiz, konnte fast die Hälfte dieser Verhandlungstage virtuell erfolgen. Seit Januar 2021 bearbeiten wir außerdem alle neuen Gerichtsverfahren in der E-Akte. Für die Landratsämter bearbeiten wir als zuständige Widerspruchsbehörde jährlich etwa 25.000 Widerspruchsverfahren und erhalten zwischenzeitlich



**LEITUNG**  
Abteilungspräsidentin  
Dr. Claudia Stöckle



**MITARBEITENDE**  
**210**



**REFERATE**  
**6**  
+ Task Force  
Infektionsschutzgesetz



**WEITERE INFOS**  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) >  
Über uns > Abteilungen >  
Abteilung 9



### SCHWERPUNKTE

Entschädigungen, Schwerbehindertenrecht, Ärztlicher und gewerbeärztlicher Dienst, Landesärztin für Menschen mit Behinderungen, ärztliche und pharmazeutische Grundsatzfragen, Medizinprodukte, Landesprüfungsamt, Approbationen, Fachberufe, Arbeitsmedizin

von 26 der 35 Landratsämter ihre Akten elektronisch. Außerdem haben wir die landesweite Zuständigkeit für die Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen an Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und an andere Leistungsanbieter mit einem jährlichen Erstattungsvolumen von rund 147 Millionen Euro in 2021.

Der **Versorgungsärztliche Dienst in Referat 93** unterstützt mit seiner medizinischen Expertise die Bereiche des Schwerbehindertenrechts und des Sozialen Entschädigungsrechts, um neben den rechtlichen Aspekten auch die medizinischen Sachverhalte zu überprüfen.

Neben dem Landesversorgungsamt verfügt die neue RPS-Abteilung 9 über drei Referate, deren Fokus auf das Thema „Gesundheit“ gerichtet ist. Im **Referat 94 „Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte“** nehmen wir Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz und dem Infektionsschutzgesetz wahr und tragen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. Wir überprüfen das sichere Inverkehrbringen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, um die Sicherheit von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Zu unseren vielfältigen Aufgaben gehört auch die Überwachung von rund 80 Krankenhäusern sowie der im Regierungsbezirk ansässigen Arzt- und Zahnarztpraxen bezüglich der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten wie chirurgischer Instrumente und der Gerätesicherheit sowie die Überwachung von rund 180 Medizinprodukteherstellern. Im Medizinproduktebereich bearbeiteten wir zahlreiche Anfragen von Medizinprodukteherstellern zur neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung, die seit Mai 2021 in Kraft ist und teils gravierende Änderungen – beispielsweise höhere Anforderungen bei der klinischen Bewertung von Implantaten – mit sich brachte. Außerdem stellten wir für Hersteller von Medizinprodukten über 300 Freiverkaufszertifikate für den Export ins EU-Ausland aus.

Wir sind außerdem zuständig für die Aufsicht über die im Stuttgarter Regierungsbezirk ansässigen rund 800 öffentlichen Apotheken, 16 Krankenhausapotheken, rund 3.000 Einzelhändlerinnen und -händler, die freiverkäufliche Arzneimittel in den Verkehr bringen, rund 200 Ärztinnen und Ärzte, die Arzneimittel klinisch prüfen, und rund 80 Arzneimittelgroßhändlerinnen und -händler, sowie für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs und der Heilmittelwerbung. Zudem überwachen wir die erlaubnisfreie Herstellung von Arzneimitteln bei rund 1.500 Ärztinnen und Ärzten sowie Heilpraktikerinnen und -praktiker in Praxis und Krankenhaus.



Das **Referat 95 „Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe“** verantwortet als Landesprüfungsamt alle staatlichen Prüfungen in den baden-württembergischen Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie sowie Psychotherapie und erteilt bei Bestehen die Approbationen. Außerdem übt es im Regierungsbezirk die Aufsicht über rund 70 Gesundheitschulen aus und verantwortet auch hier die staatlichen Abschlussprüfungen in allen Gesundheitsfachberufen und erteilt die Berufserlaubnisurkunden. Vergangenes Jahr war es ein Schwerpunkt, unter den erschwerten Pandemiebedingungen staatliche Prüfungen – vor allem

Abschlussprüfungen – infektionssicher zu organisieren. Wir sind außerdem landesweit die zuständige Anerkennungs- und Approbationsbehörde für ausländische Ausbildungen in allen Heil- und Gesundheitsberufen und eine der größten Anerkennungsstellen bundesweit. 2021 haben wir rund 40.000 Vorgänge – unter anderem Prüfungen, Anerkennungen, Berufserlaubnisurkunden – bearbeitet.

Im Referat 96 „Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst“ liegt der Fokus auf dem arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dafür nehmen die im Referat tätigen Gewerbeärztinnen und -ärzte sowie Arbeitspsychologinnen und -psychologen hoheitliche Aufgaben – beispielsweise durch Betriebsbegehungen wahr – und beraten Betriebe vor Ort in Fragen des Arbeitsschutzes. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Überprüfungen der Anträge zur Anerkennung einer Berufskrankheit hinsichtlich relevanter Sachverhalte und Kausalität. Standen in den vergangenen Jahren bis zu 7.000 Anträgen jährlich zur Stellungnahme an, stieg diese Zahl in 2021 wegen COVID-19 als neuer Berufskrankheit auf 8.366 Verfahren deutlich an.



Weitere Infos zur Landesärztin für Menschen mit Behinderungen

Zum RPS und zur Abteilung gehört außerdem die Landesärztin für Menschen mit Behinderungen mit ihrem Team. Die Landesärztin für Menschen mit Behinderungen berät Behörden in ganz Baden-Württemberg, Sozialhilfeträger und Institutionen

sowie Verbände aus kostenträgerunabhängiger medizinischer Sicht. Als besonderer Erfolg 2021 kann das Symposium für Frühförderung, an dem rund 400 Interessierte aus der Fachwelt teilnahmen, verzeichnet werden.

#### Landarztquote: medizinische Versorgung auf dem Land sicherstellen

Rund 34 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Ziel der Landesregierung ist es, die Lebensverhältnisse in den Ballungs-, Verdichtungsräumen sowie im ländlichen Raum vergleichbar zu gestalten und so das Leben und Wohnen im ländlichen Raum attraktiv zu halten. Dabei spielen Daseinsvorsorge und Infrastruktur eine große Rolle. Zur notwendigen Infrastruktur gehört unter anderem eine flächendeckende ambulante medizinische Versorgung. Viele junge Ärztinnen und Ärzte zieht es jedoch in Städte und Ballungsgebiete. Dies führt auf dem Land teils zu erheblichen Nachwuchsproblemen – vor allem im hausärztlichen Bereich. Um Versorgungsengpässen im ländlichen Raum zu begegnen, hat der baden-württembergische Landtag im Februar 2021 das sogenannte Landarztgesetz verabschiedet. Damit können jährlich bis zu 75 Studienplätze der Humanmedizin an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich im Gegenzug nach dem Studium und der Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre als Landärztin oder Landarzt verpflichten.



### TASK FORCE INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, alle von pandemiebedingten Infektionsschutzmaßnahmen betroffenen Personen und Arbeitgebenden schnellstmöglich finanziell zu unterstützen beziehungsweise zu entschädigen. Um diesem Ziel Rechnung tragen zu können, wurden die zuständigen Gesundheitsämter – die durch die Corona-Pandemie stark gefordert sind – entlastet, indem das Land die Zuständigkeit für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz temporär auf die Regierungspräsidien übertragen hat.

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist es zu einem sprunghaften Anstieg an Erstattungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz gekommen. Allein bis zum Jahresende 2021 waren landesweit über 251.000 Anträge auf Quarantäne-Entschädigungen eingegangen – davon rund 95.000 Anträge im Zuständigkeitsbereich des RPS. Die Task Force Infektionsschutzgesetz, die diese Anträge bearbeitet, wird von zahlreichen Mitarbeitenden aus allen Abteilungen des Regierungspräsidiums unterstützt. So soll eine möglichst zeitnahe Bearbeitung der Antragsflut gewährleistet werden. Zudem hat die Landesregierung zur Unterstützung landesweit 80 zusätzliche Stellen geschaffen und sogar pensionierte Kolleginnen und Kollegen aus der Steuer- und Finanzverwaltung zur Unterstützung gewonnen. So sind allein im RPS 32 Pensionärinnen und Pensionäre, die zuvor landesweit in Finanzämtern tätig waren, wichtige Kräfte bei der Antragsbearbeitung. 2021 konnten so von der Task Force des RPS insgesamt rund 47.000 Anträge abschließend bearbeitet und dabei über 35 Millionen Euro Entschädigungsleistungen ausbezahlt werden.



### QUALITÄTSMANAGEMENT DER VERSORGUNGSVERWALTUNG

Grundlage der Arbeit der Ärztinnen und Ärzte in Referat 93 ist die Versorgungsmedizin-Verordnung. Die Begutachtungen und Überprüfungen von Gutachten in der gesamten Versorgungsmedizin im Land sollen unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher versorgungsmedizinischer Vorgaben nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Dafür haben wir das im Jahr 2021 entwickelte Fortbildungskonzept für versorgungsmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte in den Landratsämtern etabliert, das Wissen vermittelt, das die Standardausbildung nicht beinhaltet. Ein Einführungsseminar an zwei Tagen sowie zehn Termine zur kontinuierlichen medizinischen Fortbildung wurden online durchgeführt. 2022 wird das Erlernte in Fallkonferenzen vertieft. Für interessierte Ärztinnen und Ärzte, die freiberuflich im versorgungsärztlichen Dienst tätig sind oder sein wollen, werden wir 2022 ein Fortbildungscurriculum anbieten, das ebenfalls ein Einführungsseminar und zehn Online-Termine umfasst.

Außerdem haben wir kontinuierlich das Qualitätsmanagement verbessert. Versorgungsärztliche Stellungnahmen aus den Landratsämtern und von den freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzten haben wir anhand einheitlicher Standards auf der Grundlage der Versorgungsmedizinverordnung geprüft. Die zur Sicherung eines einheitlichen Qualitätsstandards eingeführten Maßnahmen werden wir im Jahr 2022 evaluieren. Die Ergebnisse sollen dann in ein standardisiertes Ausbildungscurriculum für die Versorgungsmedizinische Tätigkeit in Baden-Württemberg münden, das ab 2023 eingesetzt werden soll.

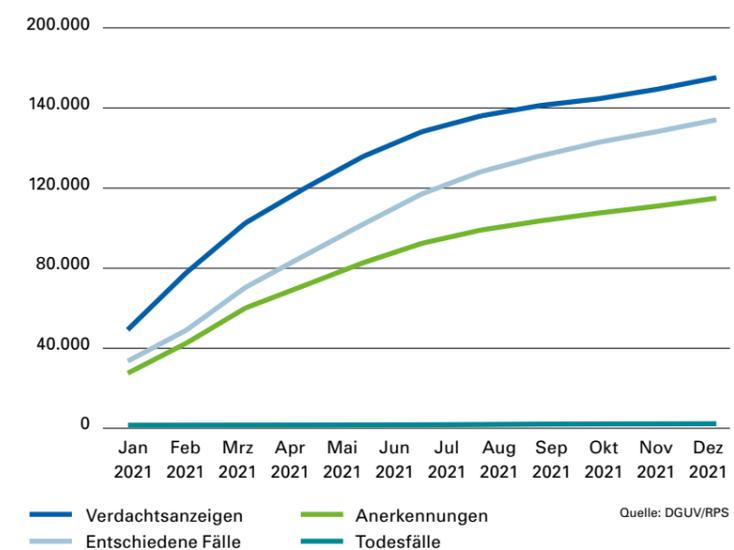
Zuständig für die Organisation dieser sogenannten Landarztquote ist das RPS-Referat 95. Beim ersten Durchgang der Landarztquote im Frühjahr 2021 gingen innerhalb weniger Tage knapp 450 Bewerbungen ein, sodass wir eine ausgesprochen anspruchsvolle Auswahl vornehmen konnten, an deren Ende 75 neue Medizinstudierende standen. Im März 2022 startete der zweite Durchgang der Landarztquote.

Die Dynamik im BK-Geschehen ist offensichtlich: Im August 2021 waren deutschlandweit erstmals mehr als 100.000 anerkannte BK-Fälle durch COVID-19 registriert worden. Einen entsprechend drastischen Anstieg wiesen auch die Vorgänge auf, die wir vergangenes Jahr bearbeiteten. Wir gehen davon aus, dass sich die BK-Fälle, die 2022 zur Begutachtung anstehen, vervielfachen werden. Die Berufsgenossenschaften, bei denen die originäre Verfahrenszuständigkeit liegt, haben bereits entsprechende Antragsengänge in knapp fünfstelliger Höhe vermeldet.

#### COVID-19 als Berufskrankheit

Wir wirken in Referat 96 beratend am Berufskrankheits-Verfahren (BK-Verfahren) mit, in dem wir Stellungnahmen abgeben zur Frage, ob eine angezeigte Berufskrankheit durch gesundheitsschädliche Bedingungen am Arbeitsplatz zustande gekommen ist. Die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit (BK-Nr. 3101) setzt voraus, dass die erkrankte Person im Gesundheitsdienst, der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig war oder durch eine andere Tätigkeit in ähnlichem Maße infektionsgefährdet war. Die COVID-19 Erkrankungen haben sich seit Beginn der Pandemie deutlich auf die Anzahl der Prüfverfahren und Anerkennungen von Berufskrankheiten (Nr. 3101) ausgewirkt. Waren es 2018 deutschlandweit noch 1.123 bestätigte Fälle, so waren es 2021 118.851.

COVID-19 BERUFSKRANKHEITEN IM ZEITLICHEN VERLAUF



# INTERESSENVERTRETUNGEN UND BEAUFTRAGTE FÜR CHANGENGLEICHHEIT

## PERSONALRAT

Der Personalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) umfasst 19 Mitglieder (Beamten- und Beschäftigtenvertretende), die 2.300 Kolleginnen und Kollegen der acht unterschiedlichen Abteilungen an über 50 Standorten, verteilt auf ganz Baden-Württemberg, vertreten. Nach der Neuwahl 2019 erschwerte die Pandemie seit 2020 leider viele direkte Kontakte innerhalb des RPS. Gerade Veranstaltungsformate für Mitarbeitende mussten auch 2021 erneut meist auf Online-Formate beschränkt werden. Die vielen Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie setzten sich leider wie im Vorjahr fort und bestimmten weiterhin den Alltag. Die Anpassung unseres Lebens an diese Situation hat uns viel – privat und beruflich – abverlangt und erfordert, neue, ungewohnte Wege zu gehen. Umfassende Maßnahmen wurden erforderlich, um die Geschäftsfähigkeit des RPS mit allen Dienststellen aufrecht zu erhalten. Dabei hat sich die Arbeit im Home Office dank entsprechend guter EDV-Ausstattung und Anbindung nachhaltig etabliert und das RPS hat bewiesen, dass die größte Mittelbehörde

des Landes auch im Home Office hervorragende Ergebnisse erzielt. Die Arbeit des Personalrates unterlag erneut einer Vielzahl von neuen und zusätzlichen Aufgaben. Vor allem der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat uns 2021 besonders herausgefordert. Die Personalratssitzungen wurden via Videokonferenz durchgeführt, um die durchschnittlich 50 Personalmaßnahmen pro Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Auch 2021 standen große Transformationsprozesse an, wie die Ausgliederung der bisherigen Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) zum Jahreswechsel. So bleibt die Personalratstätigkeit vielfältig und lebt vom Gedanken, die Interessen der Mitarbeitenden aktiv zu vertreten. Denn was leider viel zu selten zur Geltung kommt: Die Verwaltung leistet einen großen Beitrag zur funktionierenden Infrastruktur des öffentlichen Lebens. Das RPS zeigte durchgängig, trotz schwieriger Bedingungen in der Pandemie, wie wichtig die Verwaltung ist. ■

## BEAUFTRAGTE FÜR CHANGENGLEICHHEIT

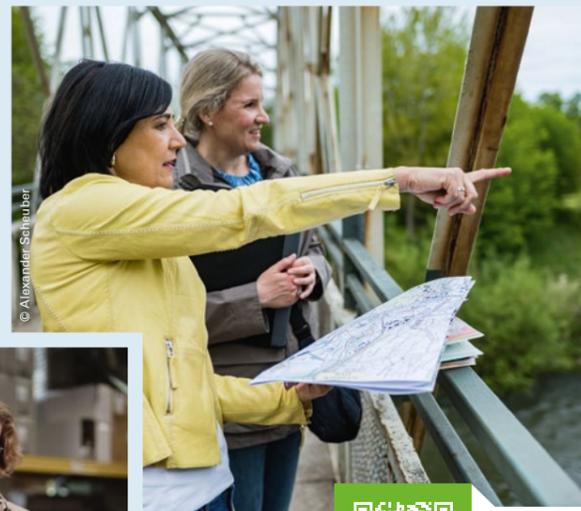
Mit dem Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg) wird der grundgesetzlich verankerte Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes konkretisiert, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen. Die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) und ihre Stellvertreterin unterstützen und beraten die Dienststelle bei der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes. Am 23. August 2021 haben Yasmin Nuseibeh-Böckmann das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) und Daniela Akçin das Amt der Stellvertreterin übernommen.

Ziel des Chancengleichheitsgesetzes ist ferner, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern. Deshalb wird die BfC beispielsweise bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Beförderungen, Planung und Gestaltung von Fortbildungen und organisatorischen Maßnahmen frühzeitig beteiligt,

soweit diese Auswirkungen auf die berufliche Situation von Frauen haben. Die BfC und ihre Stellvertreterin beraten die Mitarbeitenden im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) in allen Fragestellungen, die die Chancengleichheit von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer betreffen. Dies gilt natürlich auch für alle Kolleginnen und Kollegen an den Außenstellen des RPS. Vertraulichkeit ist dabei garantiert.

In jedem der vier Regierungspräsidien im Land ist gemäß § 15 Absatz 4 des Chancengleichheitsgesetzes zusätzlich zur Beauftragten für Chancengleichheit eine fachliche Beraterin aus dem Bereich Schule zu bestellen. Die fachliche Beraterin nimmt in Abstimmung mit der Beauftragten für Chancengleichheit deren Aufgaben und Rechte wahr, soweit Maßnahmen der Dienststelle die Schulen betreffen. Die Beauftragte für Chancengleichheit und die fachliche Beraterin arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die fachliche Beraterin für den Schulbereich am RPS ist Claudia Hermann. ■

Macht sich ein Bild vor Ort: Alexandra Kohler (links) weist Naturschutzgebiete aus.



Damit auch das drin ist, was draufsteht: Sonja Neumann prüft Eier auf Frische, Haltbarkeit und korrekte Kennzeichnung.



### Spannende und nicht alltägliche Berufe im öffentlichen Dienst

In unserer Mediathek unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Presse > Mediathek finden Sie auch einige Berufportrait-Videos.

### Sie möchten Teil des RPS-Teams werden?

Offene Stellen finden Sie unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Service > Stellenangebote.



Für die Gesundheit von Mensch und Tier: Sebastian Lörcher kontrolliert die Qualität von Futtermitteln in einem Betrieb.



Biologe Lars Lochhaas kümmert sich um das Wohlergehen von Bibern sowie um damit verbundene Konflikte.

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Gemäß Sozialgesetzbuch IX ist sie vorgesehen, wenn wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Die alle vier Jahre stattfindende SBV-Wahl und ihre Rechte (Initiativrechte, Anhörungsrechte, Beteiligungsrechte, Kontroll- und Überwachungsrechte) folgen im Grundsatz dem Betriebsverfassungsgesetz (beziehungsweise den Personalvertretungsgesetzen). Wichtigste Aufgabe der SBV ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und deren Interessen zu vertreten.

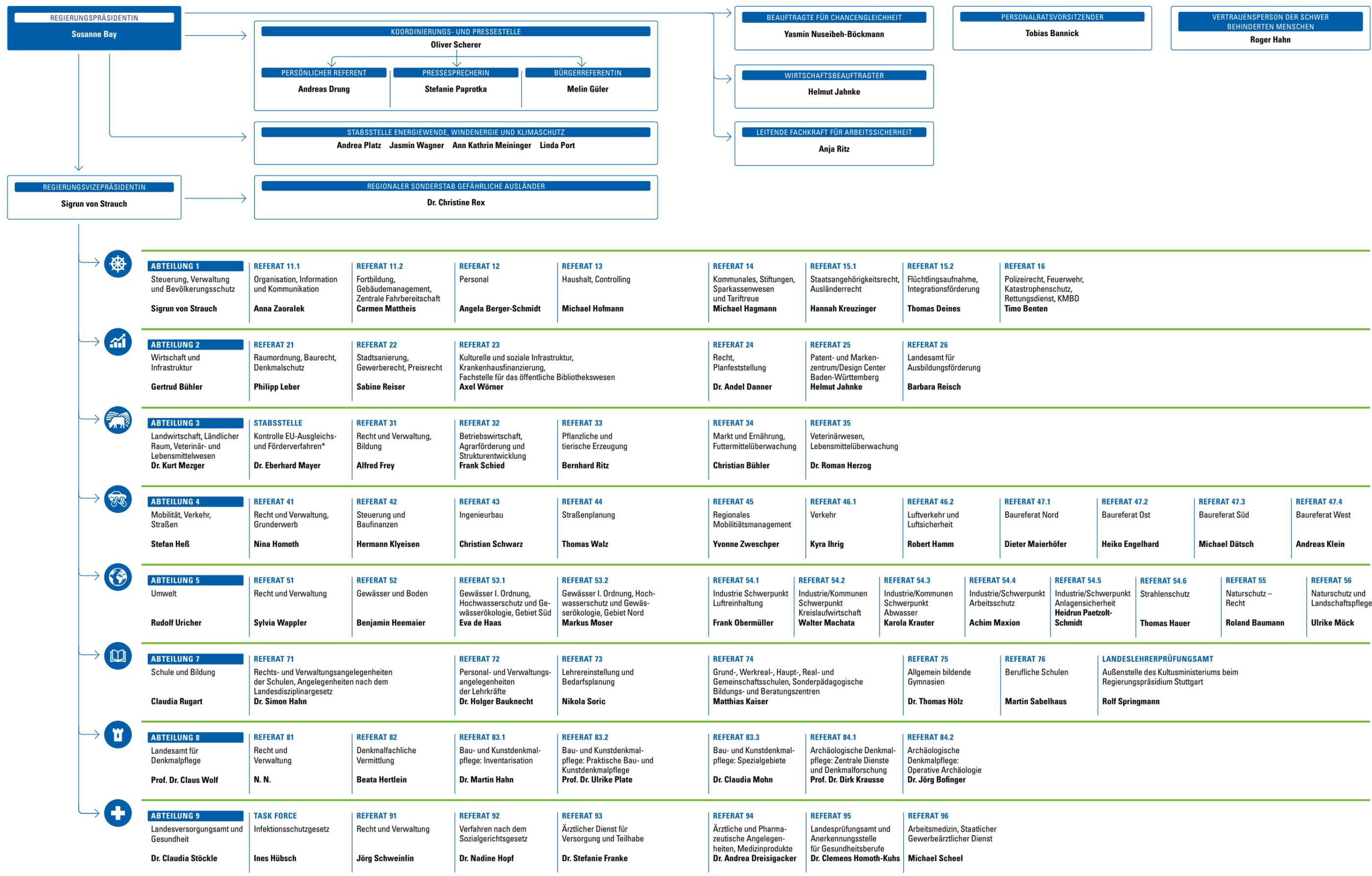
### Die SBV

- wacht darüber, dass die geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt und insbesondere auch die den Arbeitgebenden obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden,
- beantragt Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
- nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt durch Verhandlung auf eine Erledigung hin,

- verhandelt über den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung,
- wirkt bei der Einführung und Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) mit,
- unterstützt Beschäftigte bei der Antragstellung auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf Gleichstellung.

Mit 9,17 Prozent liegt das RPS weiterhin deutlich über der gesetzlichen Mindest-Beschäftigungsquote von fünf Prozent.

Ein weiteres Thema, das die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt, ist nach wie vor fehlende Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für alle Formen der Teilhabe, besonders der beruflichen. Wesentliche Aspekte dabei sind die physische sowie die digitale Barrierefreiheit. Daher müssen die zuständigen Stellen und Ämter diesen wichtigen Zusammenhang im Blick haben und entsprechend aktiv werden, um die Barrierefreiheit voranzutreiben. Die SBV setzt sich hier gemeinsam mit der Dienststelle für die Verbesserung der Barrierefreiheit ein. ■





**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART